

Drs. 9104-21
Köln 09 07 2021

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung der
**Leibniz-Fachhochschule,
Hannover**

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Leibniz-Fachhochschule, Hannover	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Niedersachsen hat mit Schreiben vom 17. Februar 2020 einen Antrag auf Reakkreditierung der Leibniz-Fachhochschule, Hannover, gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat daraufhin

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der geplante Ortsbesuch bei der Leibniz-Fachhochschule konnte aufgrund des Ausbruchs der SARS-CoV-2-Pandemie nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. In Abstimmung mit dem Präsidialausschuss und dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats, dem Land Niedersachsen und der Hochschule hat der Generalsekretär des Wissenschaftsrats beschlossen, anstelle des Ortsbesuchs eine Begutachtung mittels schriftlicher Befragung und Videokonferenz durchzuführen. Die Gespräche mit der Leibniz-Fachhochschule fanden am 15. und 16. Dezember 2020 statt. Anschließend hat die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht erarbeitet. Die Auswirkungen der Pandemie auf die weitere Entwicklung der Hochschule waren bis zur Verabschiedung der Stellungnahme durch den Wissenschaftsrat nicht absehbar. Sie konnten daher in der Akkreditierungsentscheidung nicht berücksichtigt werden.

In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 26. Mai 2021 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Leibniz-Fachhochschule vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 9. Juli 2021 in Köln verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Leibniz-Fachhochschule, Hannover (im Folgenden: Leibniz-FH), wurde 2011 nach erfolgreicher Konzeptakkreditierung durch den Wissenschaftsrat vom Land Niedersachsen als Fachhochschule unbefristet staatlich anerkannt. Sie hat ihren Hauptsitz in Hannover und verfügt zusätzlich seit dem Wintersemester (WS) 2019/20 über ein Studienzentrum in Achim. Im Jahr 2016 wurde die Hochschule vom Wissenschaftsrat für fünf Jahre mit einer Auflage erstmals institutionell akkreditiert. |³

Das Profil der Hochschule wird durch eine wirtschafts- und managementbasierte sowie informationstechnische Grundausrichtung der Studiengänge mit hohem Praxis- und Projektbezug geprägt. Das Studiengangsportfolio umfasst vornehmlich Bachelorstudiengänge im dualen Vollzeitformat und zudem einige Studiengänge im berufsbegleitenden sowie nicht-dualen Vollzeitformat. Weiterhin bietet die Leibniz-FH einen berufsbegleitenden Masterstudiengang an.

Zur Durchführung ihrer dualen Studienangebote verfügt die Leibniz-FH über ein Netzwerk von rd. 150 Partnerunternehmen in der Region Hannover sowie in Achim.

Träger der Leibniz-FH ist der Leibniz-Akademie e. V. Zweck des gemeinnützigen Vereins ist die wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung. Seine Mitglieder sind regional und überregional tätige Unternehmen sowie u. a. die Industrie- und Handelskammer (IHK) Hannover und die Landeshauptstadt Hannover. Der gegenwärtige, ehrenamtlich tätige Präsident der Hochschule ist bei einem der Mitgliedsunternehmen des Trägervereins angestellt. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Hochschulverwaltung ist zugleich Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer des Trägervereins.

Zentrale akademische Organe der Leibniz-FH sind das Präsidium und der Senat. Das Präsidium setzt sich zusammen aus der ehrenamtlichen Präsidentin bzw. dem ehrenamtlichen Präsidenten, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Hochschulverwaltung sowie bis zu zwei Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten für die Bereiche Lehre sowie Forschung.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Leibniz-Fachhochschule, Hannover (Drs. 5236-16), Potsdam April 2016.

8 Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Träger im Einvernehmen mit dem Senat bestellt. Zuvor kann eine aus Träger und Senat paritätisch besetzte Findungskommission eingesetzt werden. Eine vorzeitige Abberufung durch den Träger ist ebenfalls im Einvernehmen mit dem Senat möglich.

Dem Senat gehören vier hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Verwaltungsdienst und der Studierenden an. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Der Senat wird vom Präsidium einberufen und geleitet. Die Präsidiumsmitglieder gehören dem Senat mit beratender Stimme an. Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Trägers darf an den Senatssitzungen beratend mit Antragsrecht teilnehmen, soweit dem nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied des Senats widersprochen wird. Zu den zentralen Aufgaben des Senats gehören die Beschlussfassung über Hochschulordnungen, die die Angelegenheiten von Forschung und Lehre betreffen (inklusive der Grundordnung), sowie von Berufungsvorschlägen; außerdem Vorschläge zur Einführung neuer Studiengänge und Empfehlungen zur Struktur- bzw. Entwicklungsplanung.

Ein vom Träger eingesetzter Hochschulrat soll die Zusammenarbeit der Leibniz-FH mit den ihr verbundenen Unternehmen und Institutionen fördern. Aufgaben des Hochschulrats sind insbesondere, das Präsidium in grundsätzlichen Fragen des Fachhochschulbetriebs zu beraten, es über Anregungen der dualen Praxispartner zu unterrichten und die Hochschule bei der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

Ein Qualitätsmanagementkonzept befindet sich derzeit in der Entwicklung. Dieses soll Ziele und Zuständigkeiten für das Qualitätsmanagement sowie Informationen zur internen und externen Evaluation definieren. Die Koordination soll zukünftig die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Hochschulverwaltung verantworten.

Im Wintersemester 2020/21 beschäftigte die Leibniz-FH 13 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 12,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), zzgl. 0,8 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben. Alle Professorinnen und Professoren sind in Vollzeit beschäftigt. Ihr Jahreslehrdeputat liegt für die bis 2015 berufenen bei 576 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) für eine Vollzeitstelle und für alle später berufenen Professorinnen und Professoren bei 630 LVS. Am Studienzentrum in Achim ist kein Personal angesiedelt.

Die Lehre wurde im akademischen Jahr 2020 in den informationstechnischen Studiengängen zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. In den betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen „Business Administration“, „Business Economics“ und „Health Management“ sowie dem Masterstudiengang „Integrierte Unternehmensführung“ wurde die

Quote hauptberuflicher professoraler Lehre von mindestens 50 % hingegen nicht erreicht.

Die Vizepräsidentinnen und -präsidenten für Lehre und Forschung erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Lehrdeputatsreduktionen im Umfang von jeweils 250 LVS und die Studiengangsverantwortlichen im Umfang von zwei Semesterwochenstunden (SWS). Eine Ordnung zur Regelung von Lehrdeputatsreduktionen für Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung gibt es an der Leibniz-FH nicht.

Der Ablauf eines Berufungsverfahrens ist in einer Berufsordnung geregelt. Der zufolge setzt der Senat eine Berufungskommission ein, die aus mindestens fünf und höchstens sieben stimmberechtigten Mitgliedern besteht, die der zu besetzenden Professur fachlich nahestehen. Es handelt sich dabei um bis zu drei hauptberufliche Professorinnen und Professoren, ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden und bis zu drei externe professorale Mitglieder. Der Senat kann die Berufungskommission durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter aus dem Verwaltungsbereich der Leibniz-FH, die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten sowie externe Beraterinnen und Berater ergänzen, die jedoch über kein Stimmrecht verfügen. Die Mitglieder des Präsidiums – mit Ausnahme der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Hochschulverwaltung – dürfen ebenfalls ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Berufungskommissionen teilnehmen.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal ist an der Leibniz-FH nicht angestellt. Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals verfügt die Hochschule über eine Ausstattung von 9,65 VZÄ. Die Lehrbeauftragten erbrachten in Summe rd. 52 % aller LVS im akademischen Jahr 2020.

Die Leibniz-FH bietet neun programmakkreditierte Bachelorstudiengänge und einen Masterstudiengang in den Bereichen Wirtschaft und Technik an. Davon sind drei Bachelorstudiengänge im Fachbereich Technik angesiedelt. Die Hochschule ist eine Präsenzhochschule, die ihren Studierenden den engen Kontakt zu den Lehrenden ermöglichen möchte und Wert auf den Theorie-Praxis-Transfer legt. Im dualen Bereich ist die Verzahnung zwischen Hochschule und Unternehmen vertraglich geregelt. Die Abstimmung der Lehrinhalte in den Theorie- und Praxisphasen wird durch Rahmenvereinbarungen sichergestellt. Am Studienzentrum in Achim bietet die Leibniz-FH drei informationstechnische Bachelorstudiengänge an.

Die Studierendenzahlen sind seit der letzten Institutionellen Akkreditierung im Jahr 2016 konstant geblieben. Derzeit (Stand: Sommersemester 2020) studieren rd. 580 Personen an der Leibniz-FH, davon 20 am Studienzentrum in Achim. Mittelfristig möchte die Hochschule die Studierendenzahlen über die Einrichtung konsekutiver Masterstudiengänge im Technikbereich steigern.

Die monatlichen Studienentgelte liegen bei 500 Euro für die dualen und nicht-dualen Vollzeitstudiengänge und bei 429 Euro für die berufsbegleitenden Teilzeitprogramme.

Die Forschung wird an der Leibniz-FH schwerpunktmäßig auf anwendungsorientierte Fragestellungen aus dem wirtschaftswissenschaftlichen und informatontechnischen Bereich ausgerichtet. Das Forschungskonzept weist die drei Forschungsbereiche „Integrierte Unternehmensführung“, „Data Science“ und „Rules and Corporate Decisions“ aus. Eine Forschungsleitlinie regelt, dass hauptberufliche Professorinnen und Professoren zur Durchführung von Forschungsprojekten von ihrer Lehrverpflichtung teilweise oder vollständig befreit werden können. Nach Angaben der Hochschule können außerdem bis zu 20 Forschungstage pro Jahr von jeder Professorin und jedem Professor im eigenen Ermessen in Anspruch genommen werden. Der für Forschung verfügbare Anteil der Arbeitszeit richtet sich nach dem Lehrdeputat und beträgt für die vor 2015 berufenen Professorinnen und Professoren 13 % und bei den ab 2015 berufenen 7 %. Finanziell wird die Forschung z. B. durch die Übernahme von Konferenzgebühren bei der Teilnahme an Tagungen und die Finanzierung studentischer Hilfskräfte unterstützt. Die Hochschule sieht kein festes jährliches Forschungsbudget vor. Bislang hat sie keine Drittmittel eingeworben.

In Hannover verfügt die Leibniz-FH über insgesamt 17 Veranstaltungsräume unterschiedlicher Größe sowie drei Schulungsräume mit IT-Arbeitsplätzen. Am Studienzentrum Achim stehen ein Vorlesungs- und ein Raum mit PC-Ausstattung für je 12 Studierende zur Verfügung sowie ein Büro für Lehrende und die Studienorganisation.

Neben der hochschuleigenen Präsenz- und Leihbibliothek haben die Studierenden Zugriff auf das Portal „ProQuest Ebook Central“ mit rd. 40 Tsd. fachspezifischen E-Books. Zudem besteht die Möglichkeit, vor Ort die Bibliotheksbestände der Leibniz Universität und der Hochschule Hannover zu nutzen. Das jährliche Bibliotheksbudget der Leibniz-FH liegt bei 50 Tsd. Euro.

Die Leibniz-FH finanziert sich nahezu vollständig aus Studienentgelten. Die Ausgaben der Hochschule übersteigen derzeit die Einnahmen. Der Trägerverein gleicht den Fehlbetrag aus den bislang erwirtschafteten Überschüssen aus. Die Satzung des Trägers regelt, dass zur Sicherstellung des Studienbetriebs bereits begonnener Studiengänge eine Rücklage gebildet wird.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Leibniz-Fachhochschule, Hannover, die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Leibniz-FH den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Durch die Erweiterung des betriebswirtschaftlichen Fokus um informationstechnische Inhalte hat die Hochschule ihr Profil seit der letzten Institutionellen Akkreditierung plausibel weiterentwickelt. Zugleich ist es ihr gelungen, die Zahl ihrer Studierenden in einer zunehmend kompetitiven Marktsituation stabil zu halten. Ferner ermöglicht die Leibniz-FH mittels dieser Profilerweiterung den dualen Partnerunternehmen, ihre Bedarfe an Fachkräften zu decken. Mit ihren rd. 150 regionalen Partnerunternehmen verfügt die Hochschule über ein stabiles und großes Netzwerk in die Wirtschaft. Bislang nutzt sie dieses allerdings ausschließlich für Lehrkooperationen im dualen Studium.

Die Einrichtung des Studienzentrums im rd. 100 km entfernten Achim fügt sich grundsätzlich in die Weiterentwicklung des Profils ein. Den dual Studierenden wird damit ermöglicht, arbeits- und wohnortnah ihr Studium in informationstechnischen Bachelorstudiengängen zu absolvieren. Das Studienzentrum befindet sich jedoch erst im Aufbau und weist noch keine erkennbaren hochschulischen Strukturen auf.

Das Verhältnis zwischen Trägerverein und Hochschule ist grundsätzlich ausgewogen gestaltet. Der Leibniz-FH und deren Gremien sowie Organen wird die für eine Hochschule gebotene Selbstbestimmung zugesichert. Als problematisch wird allerdings die gegenwärtige Konstellation bewertet, in der der ehrenamtliche Präsident der Leibniz-FH hauptberuflich in einem Unternehmen des

Trägervereins und damit bei einem der Betreiber beschäftigt ist. Obgleich kein Anlass zu der Annahme besteht, dass sich dies in der Praxis auf die akademische Freiheit der Hochschule auswirkt, ist eine betreiberseitige Einflussnahme auf akademische Angelegenheiten der Hochschule damit strukturell möglich. Die Kompetenzen des Senats bei der Bestellung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sind mit Blick auf die gegenwärtige spezifische Konstellation im Sinne des Prinzips von *checks and balances* schwach ausgeprägt. Problematisch ist auch, dass der Senat nicht die Möglichkeit hat, ohne Anwesenheit der Präsidentin bzw. des Präsidenten tagen und Beschlüsse fassen zu können.

Der akademische Senat der Hochschule verfügt im Übrigen über weitgehend angemessene Mitwirkungsrechte und eine geeignete Zusammensetzung für das zentrale akademische Selbstverwaltungsorgan. Allerdings wird ihm nicht das erforderliche Initiativrecht für die Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten eingeräumt.

Die Ordnungen und die Organisationsstrukturen der Leibniz-FH sind grundsätzlich hochschuladäquat ausgestaltet. Es fehlen jedoch Regelungen, die geeignet sind, das Studienzentrum in die Hochschule und das dort zukünftig ansässige Personal in die akademische Selbstverwaltung einzubinden.

Die Aufgaben des Hochschulrats decken sich weitestgehend mit denen der an der Leibniz-FH ebenfalls vorhandenen Fachkommissionen und des Unternehmerarbeitskreises, da er primär dazu dient, Wünsche und Anregungen der dualen Praxispartner an die Hochschule heranzutragen und zu diskutieren. Eine Abgrenzung zwischen den Gremien und der Mehrwert des Hochschulrats für die Leibniz-FH sind daher nicht erkennbar.

Der gegenwärtige Aufbau eines institutionellen Qualitätsmanagements wird begrüßt, da somit Prozesse auch jenseits der Lehre an der Hochschule professionalisiert und operationalisiert werden können. Die geplante zentrale Ansiedlung der Koordination im Präsidium wird ebenfalls begrüßt.

Die Ausstattung der Leibniz-FH mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erfüllt die Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule mit Bachelor- und Masterangeboten. Kritisch ist allerdings, dass die mehrheitlich professorale Lehrabdeckung mit den beschäftigten Professorinnen und Professoren derzeit nicht sichergestellt werden kann. Das Lehrdeputat für die seit 2015 berufenen Professorinnen und Professoren liegt zudem mit 630 LVS am oberen Rand des für Fachhochschulen üblichen Lehrumfangs. Aufgrund der zusätzlichen Semester- und Trimesterstruktur sowie der Betreuungsanforderungen, die sich aus dem dualen Studienformat ergeben, wird das Lehrdeputat als hoch bewertet, insbesondere mit Blick auf die zwingend erforderliche Steigerung der Forschungsleistungen. Hinzu kommt, dass sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal, das zur Unterstützung der Professorinnen und Professoren notwendig wäre, um diese bei ihren Aufgaben in Lehre und Forschung

zu unterstützen, nicht vorhanden ist. Im Ergebnis ist die Ausstattung der Hochschule mit wissenschaftlichem Personal für die Wahrnehmung der Aufgaben in Lehre und Forschung als knapp zu beurteilen.

Die Zahl der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist hingegen ausreichend, da die Leibniz-FH keine über die üblichen Leistungen, wie Studienorganisation und Prüfungsbüro, hinausgehenden Services anbietet.

Berufungsverfahren sind an der Leibniz-FH wissenschaftsadaquat ausgestaltet. Externe Expertise wird angemessen über mindestens ein externes professorales Mitglied in den Berufungskommissionen sichergestellt. Mitglieder des Trägervereins sind über die Ordnungen der Hochschule grundsätzlich von Sitzungen der Berufungskommissionen ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht für die ehrenamtliche Präsidentin bzw. den ehrenamtlichen Präsidenten, auch wenn diese bzw. dieser im Hauptberuf bei einem Mitgliedsunternehmen des Trägervereins und damit bei einem der Betreiber tätig ist.

Das überwiegend duale Studienangebot der Leibniz-FH ist schlüssig. Die Planungen der Leibniz-FH, in den kommenden Jahren zunächst die zuletzt eingeführten Bachelorstudiengänge im informationstechnischen Bereich zu etablieren sowie anschließend konsekutive Masterstudiengänge einzuführen, fügen sich grundsätzlich ebenfalls gut in das Profil der Hochschule. Die Einführung der Masterstudiengänge setzt jedoch eine Steigerung der Forschungsleistungen voraus. Mit Blick auf das bestehende Studienangebot ist besonders die enge Verzahnung zwischen Hochschule und Partnerunternehmen, die sich teils auch im Trägerverein engagieren, hervorzuheben. Dies führt zu einer grundsätzlich hohen Zufriedenheit der Studierenden mit ihrem Studium an der Leibniz-FH. Die Bestrebungen der Hochschule, auch ihren dual Studierenden einen internationalen Austausch zu ermöglichen, werden unterstützt. Die Studierenden verfügen über angemessene Mitwirkungsrechte an der Hochschule, haben jedoch bislang keine organisierte Studierendenvertretung etabliert.

Die Forschungsleistungen an der Leibniz-FH reichen für eine Hochschule mit überwiegend Bachelorstudiengängen gerade aus, um die notwendige Forschungsbasierung des Studiums zu gewährleisten. Weitere Masterstudiengänge können jedoch unter diesen Bedingungen nicht eingeführt werden. Das zu Beginn des Jahres 2020 eingesetzte Präsidium hat mit der Erstellung eines Forschungskonzepts und einer Forschungsleitlinie, die u. a. Möglichkeiten der Lehrdeputatsermäßigung für Forschungsaufgaben enthält, erste institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen, um die Professorinnen und Professoren in der Ausübung von Forschungsaufgaben zu bestärken. Die neue Berufungsstrategie, auch zunehmend forschungsstarke Professorinnen und Professoren für die Leibniz-FH zu gewinnen, ist Ausdruck eines Strategiewechsels der Hochschule und daher ebenfalls zu würdigen. Da diese Entwicklungen jedoch erst kürzlich erfolgt sind, konnten sie noch keine erkennbare Wirkung entfalten.

Die räumliche Ausstattung der Leibniz-FH in Hannover ist nach Aktenlage und unter Berücksichtigung des von der Hochschule bereitgestellten virtuellen Rundgangs insgesamt als gut zu bewerten. Die Seminarräume sind technisch gut ausgestattet. Die Laborausstattung für die technischen Studiengänge wird ebenfalls als angemessen bewertet. Hervorzuheben sind dabei die Kooperationen mit einzelnen Partnerunternehmen zum Aufbau und zur Unterhaltung von Software-Laboren.

Die Versorgung der Hochschulmitglieder mit der für das Studium erforderlichen Printliteratur ist über die eigene Bibliothek gewährleistet. Der Bibliotheksetat erscheint mit 50 Tsd. Euro angemessen. Das zusätzliche Angebot fachspezifischer E-Books stellt durch den zeit- und ortsunabhängigen Zugriff für die dual Studierenden eine sinnvolle Ergänzung der Printbestände dar. Die Möglichkeit, in den Räumlichkeiten der Bibliotheken der Leibniz Universität, der Hochschule Hannover und der Fachbibliotheken der Technischen Informationsbibliothek Zugriff auf die dort verfügbare Literatur sowie elektronische Zeitschriften und Fachdatenbanken zu erhalten, wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings steht den Studierenden damit kein zeit- und ortsunabhängiger Zugriff auf elektronische Zeitschriften und Fachdatenbanken zur Verfügung.

Der Leibniz-FH gelingt es derzeit nicht, ihren Betrieb aus den erwirtschafteten Einnahmen zu finanzieren. Eine differenzierte Anhebung der Studiengebühren, wie die Hochschule sie plant, um die Kostendeckung der Studiengänge zu erreichen, wird daher als sinnvoll erachtet. Der Hochschule stehen derzeit nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, um die Forschung nachhaltig auf einem hochschuladäquaten Niveau verankern zu können.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

- _ Die Grund- und die Berufsordnung müssen wie folgt angepasst werden:
 - _ Eine unangemessene betreiberseitige Einflussnahme muss strukturell ausgeschlossen werden. In der Grundordnung muss daher verankert werden, dass den Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten für Lehre und für Forschung die Verantwortung für die akademischen Angelegenheiten an der Hochschule übertragen wird, wenn das Präsidentenamt von einer Person ehrenamtlich ausgeübt wird, die bei einem der Betreiber beschäftigt ist. Zudem muss der Senat in diesem Fall in Abwesenheit der Präsidentin bzw. des Präsidenten tagen und Beschlüsse fassen dürfen, sofern die Mehrheit seiner Mitglieder einen entsprechenden Antrag beschließt. Ferner muss in diesem Fall ausgeschlossen werden, dass die Präsidentin bzw. der Präsident an Sitzungen von Berufungskommissionen teilnehmen kann.
 - _ Dem Senat muss das Initiativrecht zur Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten eingeräumt werden.

- _ Die Hochschule muss für alle Studiengänge am Hauptstandort sowie am Studienzentrum in Achim sicherstellen, dass die Lehre mehrheitlich von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht wird. Dafür ist der bereits geplante professorale Aufwuchs um 3 VZÄ umzusetzen.
- _ Der Aufwuchs der Studierendenzahlen am Studienzentrum in Achim muss mit einem entsprechenden Ausbau angemessener hochschulischer Strukturen einhergehen. Dabei müssen die Studierenden von der gesamten Breite der Professorenschaft der Hochschule profitieren. Ferner muss sichergestellt werden, dass die zukünftig dort ansässigen Mitglieder der Hochschule angemessen in die akademische Selbstverwaltung der Hochschule einbezogen werden.
- _ Bevor die Leibniz-FH weitere Masterstudiengänge in ihr Studiengangportfolio aufnimmt, muss sie ihre Forschungsleistungen deutlich ausbauen. Dafür müssen den Professorinnen und Professoren angemessene Forschungsfreiräume gewährt werden.
- _ Spätestens mit der Einführung weiterer Masterstudiengänge muss die Hochschule ihren Studierenden einen zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf elektronische Zeitschriften und Fachdatenbanken ermöglichen. Dies gilt insbesondere für das Studienzentrum in Achim, da dort bislang keine Kooperationen mit Hochschulen einen Zugriff auf diese Literatur ermöglichen.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für eine weiterhin positive Entwicklung der Leibniz-Fachhochschule als zentral erachtet:

- _ Zur nachhaltigen Weiterentwicklung ihres Profils sollte die Hochschule ein Konzept bzw. eine fundierte strategische Planung erarbeiten. Hierin sollten insbesondere die fachliche Erweiterung, der Aufbau des Studienzentrums und der Ausbau der Internationalisierung beinhaltet sein.
- _ Die Leibniz-FH sollte neben den Kooperationen im Bereich der Lehre ihr Netzwerk mit Partnerunternehmen nutzen, um Forschungsprojekte zu initiieren und Drittmittel zu akquirieren. Zudem sollte sie ihre wissenschaftlichen Kooperationen im Bereich von Lehre und Forschung ausbauen.
- _ Der Hochschulrat sollte so gestärkt und ggf. umstrukturiert werden, dass er eine gezieltere Beratung der Hochschule, auch in Hinblick auf die Ausweitung von Kooperationen, nicht nur im Bereich des dualen Studiums, sondern auch der Forschung bietet. Dafür sollte er auch stärker in die Entwicklungsprozesse der Hochschule eingebunden werden. Da es sich laut Grundordnung um ein Gremium der Hochschule handelt, wäre es zudem wünschenswert, dass dem Senat die Möglichkeit eingeräumt wird, an seiner Besetzung mitzuwirken.
- _ Die Hochschule sollte Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einrichten, um die Professorinnen und Professoren bei ihren Aufgaben in Lehre und Forschung zu unterstützen.

- _ Der Hochschule wird empfohlen, die Gründung einer Studierendenvertretung aktiv zu unterstützen.
- _ Zur zusätzlichen Forschungsförderung sollte das jährliche Forschungsbudget in seiner Höhe klar definiert und anhand transparenter Vergabekriterien zugeteilt werden. Die Bewilligung der Forschungsmittel sowie von Deputatsreduktionen im Rahmen von Forschungsaufgaben sollte einem vom Senat eingerichteten Forschungsausschuss übertragen werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für zunächst drei Jahre aus. Die Auflagen zur Anpassung der Grund- und Berufsordnungen sowie zur mehrheitlich professoralen Lehrabdeckung sind innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen. Zudem muss innerhalb dieser Frist ein Zwischenbericht zur Weiterentwicklung der institutionellen Forschungsförderung und der bis dahin erbrachten Forschungsleistungen vorgelegt werden. Die Auflagen zur Steigerung der Forschungsleistungen, zur Entwicklung des Studienzentrums Achim sowie zur Verbesserung der Literaturversorgung werden im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft. Der Reakkreditierungszeitraum wird um weitere zwei Jahre verlängert, sofern der Akkreditierungsausschuss die fristgerechte Erfüllung der innerhalb von zwei Jahren zu erfüllenden Auflagen bestätigt. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Niedersachsen, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der Leibniz-FH zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung
der Leibniz-Fachhochschule, Hannover

2021

Drs. 9043-21
Köln 10 05 2021

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	23
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	25
II.1 Ausgangslage	25
II.2 Bewertung	28
III. Personal	30
III.1 Ausgangslage	30
III.2 Bewertung	33
IV. Studium und Lehre	35
IV.1 Ausgangslage	35
IV.2 Bewertung	38
V. Forschung	39
V.1 Ausgangslage	39
V.2 Bewertung	40
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	42
VI.1 Ausgangslage	42
VI.2 Bewertung	43
VII. Finanzierung	44
VII.1 Ausgangslage	44
VII.2 Bewertung	45
Anhang	47

Bewertungsbericht

Die Leibniz-Fachhochschule (im Folgenden: Leibniz-FH), Hannover, ist eine seit dem Jahr 2011 unbefristet staatlich anerkannte Fachhochschule. Sie hat ihren Hauptsitz in Hannover und verfügt zusätzlich seit dem Wintersemester (WS) 2019/20 über ein Studienzentrum in Achim. Die Hochschule bietet ihren rd. 580 Studierenden (Stand: Sommersemester (SS) 2020) überwiegend Bachelorstudiengänge in den Feldern Wirtschaft, Management und Informationstechnik an. Seit dem Sommersemester 2020 fand der Lehrbetrieb pandemiebedingt ausschließlich digital statt.

Nach erfolgreicher Konzeptakkreditierung im Jahr 2011 erfolgte 2016 die Institutionelle Akkreditierung für fünf Jahre mit folgender Auflage:

– Da der Präsident der Leibniz-FH seine Tätigkeit derzeit ehrenamtlich ausübt, muss das Präsidium personell so ausgestattet werden, dass die Arbeitsbelastung für die übrigen Präsidiumsmitglieder auf ein vertretbares Maß reduziert wird. Dazu sind auch klar geregelte Deputatsreduktionen für die Mitglieder der Hochschulleitung vorzusehen.

Darüber hinaus richtete der Wissenschaftsrat die Erwartung an die Hochschule, dass die vorgesehene Professur im Fach Wirtschaftsinformatik spätestens mit der für 2018 geplanten Einführung des Masterstudiengangs „International Project and Systems Management“ besetzt wird.

Zusätzlich sprach der Wissenschaftsrat sieben Empfehlungen zu der Gremienstruktur, der Zusammensetzung der Berufungskommission, der Stärkung der Forschung und der institutionellen Forschungsförderung sowie der Ausweitung der Internationalisierung an die Hochschule aus, deren Umsetzung im Rahmen der Institutionellen Reakkreditierung zu prüfen sei.

Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats hat auf seiner Sitzung am 7. und 8. Juni 2017 die Erfüllung der Auflage bestätigt und festgestellt, dass die Hochschule die Professur im Fach Wirtschaftsinformatik rechtzeitig besetzt hat.

In ihrem Selbstbericht geht die Hochschule auf den Umgang mit der Auflage, der Erwartung und den Empfehlungen des Wissenschaftsrats ein.

I.1 Ausgangslage

Ihr Profil bildet die Leibniz-FH durch eine wirtschafts- und managementbasierte sowie informationstechnische Grundausrichtung mit hohem Praxis- und Projektbezug. Dabei ist sie eigenen Angaben zufolge eine relevante Partnerin für praxisnahes und projektorientiertes (duales) Studieren in der Wirtschaftsregion Hannover. Das Studiengangportfolio umfasst in den Fachbereichen Wirtschaft und Technik vornehmlich duale Vollzeitstudiengänge sowie einige nicht-duale Vollzeit- und berufsbegleitende Teilzeit-Programme. Der Theorie-Praxis-Transfer, den die Hochschule als eine Kernkompetenz ansieht, wird mit einer durchgängigen Integration des Projektmanagements in allen Studiengängen unterstützt.

Am Studienzentrum in Achim bietet die Leibniz-FH drei Studiengänge des Fachbereichs Technik an. Das Studienzentrum verfügt über keine eigenständige Verwaltungsstruktur. Auch inhaltlich werden die Studienangebote von den Studiengangverantwortlichen des Hauptsitzes in Hannover betreut. Die Studierenden aus Achim nehmen zur besseren Vernetzung auch an Lehrveranstaltungen in Hannover teil und einzelne Studienprojekte erfolgen standortübergreifend.

Bedingt durch das überwiegend duale Studienangebot der Leibniz-FH sind die zentralen Zielgruppen der Hochschule Studieninteressierte, die praxisintegrierend in den Feldern Wirtschaft, Management und Informationstechnik studieren wollen sowie Unternehmen, die als Praxispartner Fach- und Führungsnachwuchskräfte ausbilden möchten. Insbesondere Unternehmen aus der Industrie (v. a. aus dem Automotive-Bereich), Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie Finanzdienstleister oder Unternehmen aus der Tourismus- und Eventbranche, der Logistikbranche, dem IT-Bereich sowie dem Gesundheitswesen sollen vom Studienangebot der Leibniz-FH angesprochen werden. Die nicht-dualen Vollzeitangebote richten sich an Studieninteressierte, die ein praxisnahes betriebswirtschaftliches Studium in kleinen Lerngruppen und mit intensiver Betreuung bevorzugen. Berufstätige aus der Region Hannover, die an einem solchen und zudem gut in das Arbeitsleben integrierbaren Studienangebot im Präsenzformat interessiert sind, können die berufsbegleitenden Teilzeitstudiengänge der Leibniz-FH belegen. Der berufsbegleitende Masterstudiengang soll Personen ansprechen, die bereits über einen berufsqualifizierenden, fachlich affinen Studienabschluss verfügen, mindestens ein Jahr Berufserfahrung vorweisen können und sich auf eine Führungsposition im Unternehmen vorbereiten wollen. Eine formale Hochschulzugangsberechtigung wird für alle Studiengänge und -formate vorausgesetzt.

Sowohl im Leitbild als auch in der Genderrichtlinie bekennt sich die Leibniz-FH zu einer konsequenten Gleichstellungspolitik. Sie engagiert sich eigenen Anga-

ben zufolge für die Umsetzung der Chancengleichheit sowie der guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gut ein Viertel der Professorenschaft und ein Drittel der Lehrbeauftragten sind weiblich.

Kooperationspartner der Leibniz-FH sind die rd. 150 Partnerunternehmen aus der Region Hannover und Achim, die ihren Mitarbeitenden ein duales Studium an der Hochschule ermöglichen. Diese schätzen nach Angaben der Leibniz-FH insbesondere die starke Theorie-Praxis-Verzahnung, die Kompetenzvermittlung im Projektmanagement sowie die hohe Reaktionsfähigkeit der Hochschule auf aktuelle Themen und Trends in der Wirtschaft. Darüber hinaus kooperiert die Leibniz-FH mit Hochschulen in der Region, etwa der Leibniz Universität Hannover und der Hochschule Hannover. Eine internationale Kooperation besteht mit der Vancouver Island University in Kanada. Auch mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) Hannover sowie regional und international agierenden Unternehmen bestehen Kooperationen zum Wissenstransfer, aber auch zur Durchführung unternehmensrelevanter Projekte im Lehrbetrieb.

Als mittelfristige Ziele hebt die Hochschule den Ausbau des Angebots von Masterstudiengängen im Fachbereich Technik und den Aufbau von Netzwerken mit anwendungsorientiertem Forschungsfokus hervor, um wichtige Impulse und Potenziale für die Forschung zu erschließen.

1.2 Bewertung

Die Leibniz-FH wird ihrem institutionellen Anspruch als Fachhochschule vor allem im Bereich Studium und Lehre vollumfänglich gerecht. Ihr Profil hat die Hochschule seit der letzten institutionellen Akkreditierung plausibel weiterentwickelt. Die neuen Studiengänge ergänzen den bereits an der Hochschule zuvor vorhandenen betriebswirtschaftlichen Fokus um technische bzw. informationstechnische Inhalte. Diese Entwicklung ist auch darauf zurückzuführen, dass die Hochschule auf die Bedarfe ihrer dualen Praxispartner reagiert hat. Damit ist es ihr zugleich gelungen, ihre Studierendenzahlen in einer zunehmend kompetitiven Marktsituation stabil zu halten. Die perspektivische Planung zur Einführung konsekutiver Masterstudiengänge in Ergänzung der jüngst eingeführten eher technisch orientierten Bachelorstudiengänge passt prinzipiell gut zur angestoßenen Profilentwicklung.

Gleiches gilt für die Einrichtung des Studienzentrums im rd. 100 km entfernten Achim. Dort werden in Kooperation mit acht Partnerunternehmen in der Region drei technisch orientierte Bachelorstudiengänge in einem dualen Studienformat angeboten (vgl. Kap. IV.2). Das Studienzentrum befindet sich jedoch erst im Aufbau und weist noch keine erkennbaren hochschulischen Strukturen auf.

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung ihres Profils sollte die Hochschule daher ein Konzept bzw. eine fundierte strategische Planung erarbeiten, die neben der fachlichen Erweiterung insbesondere schlüssig den Aufbau des Studienzen-

trums beinhaltet. Ferner empfiehlt die Arbeitsgruppe der Hochschule, im Zuge der strategischen Weiterentwicklung ihr Profil weiter zu schärfen, um die Attraktivität zu steigern und sich deutlicher von ihren Wettbewerbern abgrenzen zu können. Hierfür käme infrage, dass die Leibniz-FH ihre Rolle als regionaler Partner für die Unternehmen über die Lehre hinaus auch in die Forschung ausweitet (vgl. Kap. V.2).

Hervorzuheben ist, dass sich die Hochschule trotz der Herausforderungen, die sich aus dem dualen Studienformat mit überwiegend berufstätigen Studierenden ergeben, zunehmend bemüht, internationale Kompetenzen zu vermitteln (vgl. Kap. IV.2). Die Leibniz-FH verfügt mit der Vancouver Island University in Kanada seit kurzem über eine Partnerhochschule, an der Studierende ein Auslandssemester absolvieren können. Neben dem Angebot von Auslandssemestern und *Summer Schools* möchte die Leibniz-FH mittelfristig ein Angebot englischsprachiger Veranstaltungen entwickeln. Der Ausbau der Internationalisierung sollte als strategische Weiterentwicklung des Profils ebenfalls in das übergreifende Strategiekonzept eingebunden werden.

Viele der heutigen dualen Praxispartner haben bereits vor der Gründung der Hochschule mit der Berufsakademie, aus der die Leibniz-FH hervorgegangen ist, als Ausbildungsstätte zusammengearbeitet. Die Hochschule verfügt daher über stabile Partnerschaften mit den Unternehmen, die sich auch zu einem Großteil im Trägerverein engagieren und aus denen sich die Studierenden der Hochschule rekrutieren. Die Zusammenarbeit ist über die Einbeziehung der Praxispartner in Fachkommissionen und den Unternehmerarbeitskreis gewährleistet und stellt für die Studierenden und die Partnerunternehmen einen großen Mehrwert dar (vgl. Kap. IV.2). Auf diese Weise hat die Hochschule bereits langjährige Erfahrung in der Verzahnung zwischen den Lernorten Hochschule und Unternehmen aufbauen können. Diese Stärke im Bereich der dualen Studiengänge ist besonders hervorzuheben und zeichnet die Leibniz-FH aus. Die wissenschaftlichen Kooperationen mit anderen Hochschulen und Unternehmen sind hingegen noch wenig entwickelt und sollten mit Blick auf die notwendige Stärkung der Forschung dringend ausgebaut werden (vgl. Kap. V.2). Hierfür könnte die Hochschule ihre bereits bestehenden Kooperationen mit den Hochschulen in der Region nutzen.

Der Fokus auf duale Studiengänge mit in Unternehmen eingebundene Studierende sowie auf die Bedarfe der Partnerunternehmen selbst stellt mit Blick auf die Stärkung der Hochschulgemeinschaft eine Herausforderung dar. Die Gespräche mit den Hochschulorganen und den Studierenden zeigten, dass die Studierenden sich tendenziell den Unternehmen stärker verbunden fühlten als der Hochschule. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Leibniz-FH daher, zusätzliche Angebote für die Studierenden zu schaffen, die eine stärkere Bindung an die Hochschule befördern könnten (vgl. Kap. IV.2). Damit könnte auch das Engagement

der Studierenden an der Weiterentwicklung der Hochschule mitzuwirken gestärkt und ein förderliches Alumninetzwerk aufgebaut werden.

Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsrichtlinie, die auch die Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie einbezieht. Diese Vereinbarkeit wird im Rahmen der Studienorganisation angemessen berücksichtigt. Die an der Leibniz-FH berufene Gleichstellungsbeauftragte verfügt grundsätzlich über die für ihr Amt angemessenen Kompetenzen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollte sie jedoch künftig stärker institutionell eingebunden werden, etwa durch eine ständige beratende Mitgliedschaft im Senat und in den Berufungskommissionen. Bei der Ausweitung der technisch ausgerichteten Studiengänge sollte die Hochschule darauf achten, den Frauenanteil bei den Lehrenden möglichst weiter zu steigern. Wie auch schon im letzten Akkreditierungsverfahren empfohlen, sollte bei der Ernennung von Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats künftig auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis geachtet werden.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Betreiber und zugleich Träger der Leibniz-FH ist der Leibniz-Akademie e. V. Zweck des gemeinnützigen Vereins ist die wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung. Seine Mitglieder sind regional und überregional tätige Unternehmen sowie u. a. die IHK Hannover und die Landeshauptstadt Hannover. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Die Leibniz-FH ist eine unselbständige Tochter des Leibniz-Akademie e. V. Der Verein betreibt neben der Leibniz-FH eine Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie. Eine Verbindung zwischen beiden Einrichtungen besteht über die gemeinsame Geschäftsführung und Verwaltung durch den Träger.

Gemäß Grundordnung (GO) respektiert der Träger die Freiheit von Forschung und Lehre an der Leibniz-FH sowie die akademische Selbstverwaltung. Der Träger kann nur in Angelegenheiten, die Forschung und Lehre unmittelbar berühren, Beschlüsse fassen, wenn diese Angelegenheiten die Grundlagen der staatlichen Anerkennung, damit verbundene Nebenbestimmungen oder die staatliche Aufsicht betreffen und wirtschaftliche Konsequenzen für den Träger haben. Entsprechende Beschlüsse fasst der Träger im Benehmen mit dem Präsidium.

Mitglieder der Leibniz-FH sind die befristet und unbefristet an der Hochschule hauptberuflich Tätigen sowie die eingeschriebenen Studierenden. Hinzu kommen Lehrende, die im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen dienstliche Aufgaben an der Hochschule wahrnehmen.

Zentrale akademische Organe der Leibniz-FH sind das Präsidium und der Senat. Das Präsidium leitet die Hochschule in eigener Verantwortung. Ihm gehören stimmberechtigt die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentin bzw.

der Vizepräsident für Hochschulverwaltung sowie bis zu zwei weitere Vizepräsidentinnen und -präsidenten aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an. Das Präsidium fasst Beschlüsse mehrheitlich; bei Stimmgleichheit hat die Präsidentin bzw. der Präsident zwei Stimmen. Vorgesetzte des Präsidiums ist der Träger. Eine Geschäftsordnung regelt, dass die Präsidiumsmitglieder zu intensiver Kommunikation innerhalb des Präsidiums verpflichtet sind. Dabei ist insbesondere dem Informationsbedürfnis nicht-hauptberuflicher Mitglieder Rechnung zu tragen. Dies betrifft etwa den gegenwärtigen Präsidenten der Leibniz-FH, der sein Amt ehrenamtlich ausübt und hauptberuflich bei einem Mitgliedsunternehmen des Trägervereins – und damit bei einem der Betreiber – tätig ist.

Die Präsidentin bzw. der Präsident muss über Erfahrungen aus mindestens fünfjähriger Tätigkeit in der Wirtschaft, Verwaltung oder Wissenschaft verfügen. Sie bzw. er vertritt die Hochschule nach außen, bestimmt die Richtlinien für die Arbeit des Präsidiums, führt den Vorsitz und schlägt eine Geschäftsordnung vor, die das Präsidium beschließt. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Träger im Einvernehmen mit dem Senat bestellt. Zuvor kann eine aus Träger und Senat paritätisch besetzte Findungskommission eingesetzt werden. Eine vorzeitige Abberufung durch den Träger ist im Einvernehmen mit dem Senat möglich.

Die akademischen Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten werden auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten im Einvernehmen mit dem Senat vom Träger bestellt. Sie dürfen nicht gleichzeitig dem Senat als gewählte Mitglieder angehören.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Hochschulverwaltung soll über Managementenerfahrungen in der Wirtschaft, in Behörden oder im Bildungswesen verfügen. Sie bzw. er wird im Einvernehmen mit dem Senat auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Träger bestellt. Sie bzw. er darf zugleich einem Organ des Trägers angehören.

Auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten können die Vizepräsidentinnen und -präsidenten im Einvernehmen mit dem Senat vom Träger vorzeitig abberufen werden. Die Präsidentin bzw. der Präsident delegiert, laut Geschäftsordnung des Präsidiums, widerruflich die Funktion der bzw. des Vorgesetzten gegenüber dem Hochschulpersonal auf die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Hochschulverwaltung, dabei bleibt die Freiheit von Forschung und Lehre gewahrt. Die Amtszeit für alle Präsidiumsmitglieder beträgt fünf Jahre; Wiederbestellung ist möglich.

Dem Senat gehören gemäß GO vier hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Verwaltungsdienst und der Studierenden an. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Der Senat tagt mindestens einmal pro Studienhalbjahr. Er wird vom Präsidium

einberufen und geleitet. Die Präsidiumsmitglieder gehören dem Senat mit beratender Stimme an. Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Trägers darf an den Senatssitzungen beratend mit Antragsrecht teilnehmen, soweit dem nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied des Senats widersprochen wird.

Die Aufgaben des Senats umfassen u. a. den Beschluss von Hochschulordnungen, die die Angelegenheiten von Forschung und Lehre betreffen, inklusive der Grundordnung, sowie von Berufungsvorschlägen; Vorschläge zur Einführung neuer Studiengänge; Empfehlungen zur Struktur- und Entwicklungsplanung sowie über die Zuweisung von Forschungsmitteln und die Lehrdeputatsreduktion zu Forschungszwecken. Bei Beschlüssen über Berufungsvorschläge und über die Bewertung der Lehre hat das Mitglied aus der Gruppe des Verwaltungsdienstes kein Stimmrecht.

An der Leibniz-FH werden für alle Studiengänge Fachkommissionen eingerichtet, die aus internen und externen Lehrenden, Unternehmensvertretungen sowie Studierenden bestehen. Diese sollen laut Selbstbericht die (Weiter-)Entwicklung des jeweiligen Studiengangs und seiner Inhalte sowie die Abstimmung von Theorie und Praxis gewährleisten.

Das Präsidium bestimmt laut Selbstbericht hauptberufliche Professorinnen und Professoren als Studiengangsverantwortliche für die einzelnen Studiengänge. Sie sind für die inhaltliche Abstimmung und Organisation der Lehrinhalte sowie gemeinsam mit den Modulverantwortlichen für die Anpassung der Curricula verantwortlich. Sie leiten die Fachkommissionen.

Ein Hochschulrat wird vom Träger eingesetzt. Dieser soll die Zusammenarbeit der Leibniz-FH mit den ihr verbundenen Unternehmen und Institutionen fördern. Dem Hochschulrat gehören bis zu fünf Mitglieder an, die für fünf Jahre benannt werden. Es muss sich nicht um Mitglieder des Trägers handeln. Aufgaben des Hochschulrats sind insbesondere das Präsidium in grundsätzlichen Fragen des Fachhochschulbetriebs zu beraten, es über Anregungen der dualen Praxispartner zu unterrichten und die Hochschule bei der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

Ein wissenschaftlicher Beirat berät das Präsidium und den Senat zu wissenschaftlich relevanten Themen. Er wird gemeinsam vom Präsidium und dem Senat eingesetzt. Ihm gehören bis zu fünf externe Professorinnen und Professoren an.

Die Studierenden haben das Recht, eine Studierendenvertretung zu gründen, die sich der kulturellen, sozialen und hochschulpolitischen Belange der Studierenden annimmt.

Ein Qualitätsmanagementkonzept befindet sich derzeit in der Entwicklung. Dieses definiert Ziele und Zuständigkeiten für das Qualitätsmanagement sowie Informationen zur internen und externen Evaluation. Eine Qualitätsbeauftragte

bzw. ein Qualitätsbeauftragter unterstützt das Präsidium sowie die Gremien der Hochschule bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Veröffentlichung der Evaluierungen. Derzeit verfügt die Hochschule ausschließlich im Bereich der Lehre über ein Qualitätsmanagement. Dabei werden auch die Praxisanteile im Unternehmen bei dualen Studiengängen evaluiert.

II.2 Bewertung

Die Satzung des Trägervereins sichert der Leibniz-FH und damit deren Gremien sowie Organen die für eine Hochschule gebotene Selbstbestimmung zu. Die Regelung in der Grundordnung, der zufolge der Trägerverein in Angelegenheiten von Forschung und Lehre an der Hochschule Beschlüsse fassen kann, ist deshalb akzeptabel, da sich dieses Recht allein auf die staatliche Anerkennung bzw. Aufsicht betreffende Sachverhalte mit wirtschaftlichen Konsequenzen für den Trägerverein bezieht.

Obgleich die Konstellation an der Leibniz-FH mit einer ehrenamtlichen Präsidentin bzw. einem ehrenamtlichen Präsidenten grundsätzlich hochschulförmig ausgestaltet ist, hat die Arbeitsgruppe Bedenken gegenüber der faktischen Konstellation, in der der gegenwärtige Präsident hauptberuflich in einem Unternehmen des Trägervereins beschäftigt ist. Zwar besteht kein Anlass zu der Annahme, dass sich dies in der Praxis auf die akademische Freiheit der Hochschule auswirkt. Dennoch muss strukturell eine unangemessene betreiberseitige Einflussnahme ausgeschlossen werden. Dafür muss in dem Falle, dass das Präsidentenamt ehrenamtlich ausgeübt wird, den Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten für Lehre und für Forschung die Verantwortung für die akademischen Angelegenheiten an der Hochschule übertragen werden. Dies sollte entsprechend in der Grundordnung der Hochschule verankert werden. Aufgrund der aktuellen Konstellation sollten zudem die im Prinzip angemessenen und hochschuladäquat gestalteten Mitwirkungsrechte des akademischen Senats in einigen Angelegenheiten gestärkt werden. Dies betrifft insbesondere die Beteiligung bei der Bestellung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Die in der Grundordnung dargelegte Regelung, dass dieses Amt im Einvernehmen mit dem Senat besetzt wird, sollte in ein Zustimmungserfordernis geändert werden. Für die Leibniz-FH muss ferner gewährleistet sein, dass der Senat bei mehrheitlicher Zustimmung seiner Mitglieder in Abwesenheit der Präsidentin bzw. des Präsidenten tagen und Beschlüsse fassen darf, sofern diese bzw. dieser im Hauptberuf einem der Unternehmen des Trägervereins angehört.

Schließlich muss der Senat unabhängig von der Personenkonstellation ein Initiativrecht für die Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten erhalten. Im Übrigen verfügt der Senat über angemessene Kompetenzen und eine geeignete Zusammensetzung eines zentralen akademischen Selbstverwaltungsorgans.

In der Hochschulleitung der Leibniz-FH hat sich im vergangenen Jahr ein starker Umbruch vollzogen. Das Präsidium wurde vollständig umstrukturiert, sodass

neben der ehrenamtlich tätigen Präsidentin bzw. dem ehrenamtlich tätigen Präsidenten und der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Hochschulverwaltung nunmehr zwei Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten für akademische Angelegenheiten vertreten sind. Die Einrichtung der akademischen Vizepräsidentenämter für Lehre und Forschung wird nachdrücklich begrüßt, da dies Kapazitäten für die Weiterentwicklung in Lehre und Forschung schafft. Alle aktuellen Mitglieder des Präsidiums sind im Jahr 2020 neu in ihr Amt gekommen. Die Stelle der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Hochschulverwaltung war allerdings bis zum Frühjahr 2021 vakant. Dadurch mussten die übrigen Mitglieder des Präsidiums die Aufgaben aus diesem Bereich mit übernehmen, was eine hohe Belastung für die Hochschulleitung darstellte. Es ist daher zu begrüßen, dass das Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Hochschulverwaltung während des laufenden Reakkreditierungsverfahrens wiederbesetzt werden konnte.

Die Leibniz-FH verfügt über grundsätzlich hochschuladäquate Ordnungen. Viele in der Hochschule etablierte Prozesse sind allerdings bislang nicht formalisiert und verschriftlicht worden. Auch sind die Fachbereiche an der Leibniz-FH noch nicht strukturell in der Grundordnung sowie der Selbstverwaltung der Hochschule berücksichtigt. Die Hochschule sollte bei weiterem Wachstum die Einrichtung von Fachbereichsräten prüfen und wie diese in die akademische Selbstverwaltung eingebunden werden könnten. Zudem muss je nach Weiterentwicklung des Studienzentrums sichergestellt werden, dass die dort ansässigen Mitglieder der Hochschule angemessen in die akademische Selbstverwaltung der Hochschule einbezogen werden.

Die Studierenden der Leibniz-FH haben laut Grundordnung das Recht, eine Studierendenvertretung zu gründen. Diese Möglichkeit wurde von den Studierenden jedoch seit der Gründung der Hochschule nicht wahrgenommen. Die Leibniz-FH sollte die Studierenden dringend darin bestärken, eine Studierendenvertretung zu bilden, um an der Weiterentwicklung der Hochschule angemessen partizipieren zu können (vgl. Kap. I.2 und IV.2).

Der Hochschulrat der Leibniz-FH hat derzeit drei Mitglieder. Dabei handelt es sich um Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen bzw. Institutionen, die mit der Hochschule im Rahmen des dualen Studiums zusammenarbeiten. Das Gremium dient, den Eindrücken der Arbeitsgruppe aus den Gesprächen und den schriftlichen Befragungen zufolge, primär dazu, Wünsche und Anregungen der dualen Praxispartner an die Hochschule heranzutragen und zu diskutieren. Damit ist der Mehrwert des Hochschulrats gegenüber den Fachkommissionen und dem Unternehmerarbeitskreis nicht ersichtlich, da auch in diesen Gremien die Praxispartner die Möglichkeit haben, ihre Anregungen und Ideen zur Weiterentwicklung der Kooperationen einzubringen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule daher zu prüfen, inwieweit der Hochschulrat entweder so gestärkt und ggf. umstrukturiert werden könnte, dass er eine gezieltere Beratung der

Hochschule, auch in Hinblick auf die Ausweitung von Kooperationen, nicht nur im Bereich des dualen Studiums, sondern auch der Forschung bieten könnte. In diesem Fall sollte der Hochschulrat auch stärker in die Entwicklungsprozesse der Hochschule eingebunden werden. Da es sich laut Grundordnung um ein Gremium der Hochschule handelt, wäre es zudem wünschenswert, dass dem Senat die Möglichkeit eingeräumt wird, auf die Besetzung Einfluss zu nehmen. Alternativ könnte in Erwägung gezogen werden, den Hochschulrat von der Hochschule zu lösen und zu einem Beratungsgremium des Trägervereins umzugestalten.

Die Hochschule entwickelt derzeit ein Qualitätsmanagementkonzept. Die Ansiedlung des Qualitätsmanagements im Präsidium bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Hochschulverwaltung stellt die zentrale Koordination sicher. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Hochschule derzeit ihr Datenmanagement professionalisiert, um ihr Qualitätsmanagement weiter voranbringen zu können.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2020/21 beschäftigte die Leibniz-FH 13 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 12,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ, zzgl. 0,8 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben). Das gesamte hauptberufliche professorale Personal ist in Hannover beschäftigt. |⁴ Bis zum Wintersemester 2022/23 ist ein Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 16,2 VZÄ (zzgl. 0,8 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben) geplant.

Auf die Fachbereiche verteilen sich die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren wie folgt: Im Fachbereich Technik sind 5 VZÄ angesiedelt, im Fachbereich Wirtschaft 7,2 VZÄ.

Das Jahreslehrdeputat für Professorinnen und Professoren, die bis 2015 berufen wurden, liegt pro Jahr für eine Vollzeitstelle bei 576 Lehrveranstaltungsstunden (LVS), bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Für alle später berufenen Professorinnen und Professoren gilt ein Jahreslehrdeputat von 630 LVS.

Deputatsreduktionen erhalten an der Leibniz-FH die Vizepräsidentinnen und -präsidenten für Lehre und Forschung im Umfang von jeweils 250 Lehrveranstaltungsstunden sowie die Studiengangsverantwortlichen im Umfang von zwei Semesterwochenstunden (SWS). Eine Ordnung zur Regelung von Lehrdeputatsreduktionen für Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung gibt es nicht. Die Hochschule gibt jedoch an, dass bei überdurchschnittlicher Arbeits-

|⁴ Im Wintersemester 2019/20 wurde ein hauptberuflicher Professor am Studienzentrum in Achim eingesetzt.

belastung in der Vergangenheit individuelle Reduktionen der Lehrbelastung ermöglicht wurden.

Die Lehre wurde im akademischen Jahr 2020 in den technischen Studiengängen zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. In den betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen „Business Administration“, „Business Economics“ und „Health Management“ sowie dem Masterstudiengang „Integrierte Unternehmensführung“ betrug die Quote hauptberuflicher professoraler Lehre hingegen unter 50 %. Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden lag im Wintersemester 2020/21 bei 1:50.

Die Leibniz-FH beschäftigt kein sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal, plant jedoch mittelfristig zur Unterstützung der Professorinnen und Professoren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen. Nichtwissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2020/21 im Umfang von 9,65 VZÄ angestellt, wobei davon 4 VZÄ auf die zentralen Dienste und 2,75 bzw. 2,9 VZÄ auf die Fachbereiche Technik bzw. Wirtschaft entfielen.

Die Leibniz-FH setzte im Wintersemester 2020/21 85 externe Lehrbeauftragte ein. Dabei handelt es sich um Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen, akademisch geprägte Praktikerinnen und Praktiker mit Promotion sowie Praktikerinnen und Praktiker mit Master- oder Bachelorabschluss. Nicht promovierte Lehrbeauftragte müssen neben der mehrjährigen einschlägigen Berufserfahrung einen gleichwertigen Hochschulabschluss vorweisen. Die Auswahl erfolgt durch die jeweiligen Studiengangverantwortlichen. Die Lehrbeauftragten werden in gleicher Weise evaluiert wie die hauptberuflich Lehrenden. Ihre Einbindung in die Hochschule wird durch die zweimal jährlich stattfindenden Dozentenkonferenzen |⁵ sowie regelmäßige Abstimmungen mit den jeweiligen Modulbeauftragten gewährleistet. Zudem sind Lehrbeauftragte in die Fachkommissionen der Studiengänge eingebunden, die wie die Dozentenkonferenzen der Weiterentwicklung der Lehre dienen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren an der Leibniz-FH richten sich nach den Vorgaben des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG). |⁶ Neben der erforderlichen fachlichen Qualifikation ist die Bereitschaft zum direkten Theorie-Praxis-Transfer sowie das Engagement an Schnittstellen zur Praxis eine wesentliche Anforderung an die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Leibniz-FH.

|⁵ Die Leibniz-FH gibt an, dass die Dozentenkonferenz zweimal im Jahr tagt, um einen geregelten Austausch zwischen haupt- und nebenberuflich Lehrenden sicherzustellen.

|⁶ Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind gemäß § 25 NHG (in der Fassung vom 26. Februar 2007) ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit (in der Regel nachgewiesen durch eine überdurchschnittliche Promotion) und eine mindestens fünfjährige berufspraktische Tätigkeit, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt wurden.

Die Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt. Das Berufungsverfahren beginnt mit der Entscheidung des Präsidiums, eine neue Professur zu schaffen bzw. eine frei gewordene Professur wiederzubesetzen. Über den Ausschreibungstext und die Denomination entscheidet der Senat. Dieser setzt eine Berufungskommission ein, die aus mindestens fünf und höchstens sieben stimmberechtigten Mitgliedern besteht, die der zu besetzenden Professur fachlich nahestehen. Es handelt sich dabei um bis zu drei hauptberufliche Professorinnen und Professoren, ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden und bis zu drei externe professorale Mitglieder. Es dürfen jedoch nicht mehr externe als interne Professorinnen und Professoren der Berufungskommission angehören. Der Senat kann die Berufungskommission durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter aus dem Verwaltungsbereich der Leibniz-FH, die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten sowie externe Beraterinnen und Berater ergänzen, die jedoch über kein Stimmrecht verfügen. Die Mitglieder des Präsidiums – mit Ausnahme der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Hochschulverwaltung – dürfen ebenfalls ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Berufungskommissionen teilnehmen. Die stimmberechtigten Mitglieder wählen aus ihrer Mitte den Vorsitz der Kommission.

Über die Einstellungs Voraussetzungen des NHG hinaus darf die Berufungskommission im Einvernehmen mit dem Senat und dem Präsidium weitere Berufungskriterien festlegen. Sämtliche eingehende Bewerbungen werden in einer Übersicht erfasst, die den Mitgliedern der Berufungskommission übermittelt wird. Diese prüft die Bewerbungen auf Einhaltung der Berufungskriterien und lädt Bewerberinnen und Bewerber, die diese am besten erfüllen, zu einer Probelehrveranstaltung und einem Bewerbungsgespräch ein. Die Probelehrveranstaltung findet hochschulöffentlich unter Beteiligung von Studierenden statt, die gegenüber der Berufungskommission ein Votum abgeben. Anschließend wird in einem nicht öffentlichen Bewerbungsgespräch mit der Berufungskommission die persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber festgestellt. Anschließend erstellt die Berufungskommission eine Berufsliste. Über die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber muss mindestens ein vergleichendes Gutachten einer auswärtigen sachverständigen Person eingeholt werden, das die Leistungen in Wissenschaft oder Kunst, einschließlich der Lehre, berücksichtigt und im Ergebnis zum Vorschlag einer eindeutigen Reihung der Bewerberinnen und Bewerber kommt. Auf ein derartiges Gutachten kann verzichtet werden, wenn der Berufungskommission mindestens drei externe Professorinnen und Professoren angehören. Die Berufungskommission erstellt einen zusammenfassenden Abschlussbericht, der den begründeten Berufungsvorschlag enthält, und leitet diesen zur Entscheidung an den Senat weiter. Dieser beschließt den Berufungsvorschlag mit Stellungnahme und leitet diesen an das Präsidium weiter, das im Benehmen mit dem Träger über die Berufung entscheidet.

Die Leibniz-FH erfüllt die Anforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterangeboten mit rd. 12 VZÄ hauptberuflichen Professorinnen und Professoren. Die fachlichen Schwerpunkte der Studienangebote sind mit Ausnahme des Bereichs „Embedded Automation Design“ professoral abgedeckt. Da diese Professur zum Zeitpunkt des virtuellen Ortsbesuchs ausgeschrieben war, ist davon auszugehen, dass dieser Bereich ebenfalls künftig professoral abgebildet sein wird.

Es wird anerkannt, dass an der Leibniz-FH im akademischen Jahr 2020 die Lehre in den neuen technischen Studiengängen mehrheitlich durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht wurde. In den bereits länger etablierten betriebswirtschaftlichen Studiengängen wurde die Quote von 50 % hingegen 2020 nicht mehr erreicht. Diese Verschlechterung der Lehrabdeckung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Vergleich zum akademischen Jahr 2019 ist darauf zurückzuführen, dass die Hochschule zwei vakante Professuren bislang nicht nachbesetzen konnte. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass Berufungsverfahren bereits initiiert wurden und eine der vakanten Professuren darüber zum Sommer 2021 wiederbesetzt werden konnte. Dass die professorale Ausstattung der Hochschule nicht auskömmlich ist, zeigt sich neben den Defiziten bei der professoralen Lehrquote zudem an den Leistungen in der Forschung, die auch mit Blick auf die Planung weiterer Masterangebote dringend verbessert werden müssen (vgl. Kap. V.2). Auch der mit 7 % |⁷ des Arbeitszeitkontingents geringe Anteil für Forschungsaufgaben wirkt sich hier hinderlich aus. Zu Bedenken ist ebenfalls, dass die Betreuung dual Studierender zeitaufwendiger ist als in anderen Studienformaten. Neben der Nachbesetzung der vakanten Professuren muss daher der geplante professorale Aufwuchs um drei VZÄ rasch umgesetzt werden. Die Hochschule muss außerdem dafür Sorge tragen, dass die Zahl der hauptberuflich an der Leibniz-FH beschäftigten Professorinnen und Professoren die mehrheitlich professorale Lehrabdeckung nachhaltig sicherstellt.

Am Studienzentrum in Achim wurden mit Aufnahme des Studienbetriebs im Wintersemester 2019/20 vornehmlich Lehrbeauftragte eingesetzt, nur ein Professor der Hochschule führte am Studienzentrum Lehrveranstaltungen durch. Die pandemiebedingte Umstellung auf einen ausschließlich digitalen Lehrbetrieb hat zur Anbindung der Studierenden in Achim an den Hauptstandort sowie zur Einhaltung der erforderlichen Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches professorales Personal in Achim maßgeblich beigetragen. Die Leibniz-FH muss auch künftig sicherstellen, dass die Lehre etwa bei der Rückkehr in den

|⁷ Der Arbeitszeitanteil von 7 % gilt für die seit 2015 berufenen Professorinnen und Professoren und damit für acht der dreizehn an der Hochschule beschäftigten Professorinnen und Professoren.

Präsenzbetrieb auch am Studienzentrum mehrheitlich von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht wird (vgl. Kap. I.2 und IV.2).

Die Hochschule sollte angesichts der vergleichsweise hohen Personalfuktuation eine Strategie entwickeln, wie sie attraktivere Rahmenbedingungen schaffen kann, um Professorinnen und Professoren an der Hochschule zu halten bzw. sie für eine Tätigkeit an der Leibniz-FH zu gewinnen.

Die Hochschule beschäftigt keine wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mittelfristig plant sie jedoch einen Aufwuchs in dieser Personalkategorie. Die Arbeitsgruppe bekräftigt die Hochschule bei diesen Planungen, da dies zur Unterstützung der Professorinnen und Professoren in der Forschung beitragen könnte.

Der Umfang des nichtwissenschaftlichen Personals ist für die Größe der Hochschule angemessen. Mit Blick auf eine Stärkung der Hochschulgemeinschaft und die dafür benötigten Angebote an die Studierendenschaft wäre ein Ausbau in dieser Personalkategorie jedoch zu empfehlen (vgl. Kap. IV.2).

Die Lehrbeauftragten werden an der Leibniz-FH zur Sicherstellung der Lehrqualität von den Studiengangsverantwortlichen betreut. Diese sind jeweils für bis zu 18 Lehrbeauftragte verantwortlich. Auch wenn die Studiengangsverantwortlichen mittlerweile für die Übernahme dieses Amtes eine Lehrdeputatsreduktion von zwei SWS erhalten, stellt die große Zahl zu betreuender Lehrbeauftragter eine hohe Arbeitsbelastung dar. In den Gesprächen mit den Hochschulmitgliedern zeigte sich dementsprechend, dass die Qualitätssicherung bei den Lehrbeauftragten weiter gestärkt werden muss, z. B. indem diese vermehrt von den Modulverantwortlichen betreut werden. Der Hochschule wird zudem empfohlen, die Zahl der Lehrbeauftragten zugunsten hauptberuflicher Professorinnen und Professoren zu reduzieren und Lehrbeauftragte zukünftig vornehmlich für die Vermittlung neuer, praxisorientierter Themen in der Lehre einzusetzen bzw. um die Breite der Wahlfächer zu erweitern. Positiv hervorzuheben ist, dass die Leibniz-FH ihren Lehrbeauftragten organisatorische Unterstützungsmöglichkeiten durch die Verwaltung anbietet und ihnen ermöglicht, Angebote zur Weiterbildung im Bereich von E-Learning-Formaten wahrzunehmen.

Das in einer Berufsordnung transparent und nachvollziehbar dargelegte Berufungsverfahren ist hochschuladäquat ausgestaltet. Die zentrale Rolle des Senats wird ausdrücklich begrüßt. Es wird der Hochschule jedoch empfohlen, die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten regelhaft in die Berufungskommission aufzunehmen. Zudem muss die ehrenamtliche Präsidentin bzw. der ehrenamtliche Präsident, wenn sie bzw. er hauptberuflich bei einem Mitgliedsunternehmen des Trägervereins tätig ist und sie bzw. er nicht mindestens durch ein Zustimmungserfordernis vom Senat akademisch legitimiert wurde, aus Berufungskommissionen ausgeschlossen werden (vgl. Kap.

II.2). Externe Expertise wird in Berufungsverfahren angemessen über bis zu drei fachnahe externe Professorinnen bzw. Professoren einbezogen.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Im Sommersemester 2020 waren an der Leibniz-FH rd. 580 Studierende eingeschrieben.

Das Studiengangsportfolio umfasste die folgenden programmakkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge:

- _ Business Administration B.A. (dual, sechs Semester Regelstudienzeit (RSZ), 180 ECTS-Punkte, 211 Studierende)
- _ Business Administration B.A. (Vollzeit, sechs Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 26 Studierende)
- _ Business Administration B.A. (berufsbegleitend, 7 Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 53 Studierende)
- _ Business Economics B.Sc. (dual, sechs Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 6 Studierende)
- _ Business Economics B.Sc. (Vollzeit, sechs Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 2 Studierende)
- _ Embedded Automation Design B.Sc. (dual, sechs Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 26 Studierende)
- _ Health Management B.A. (dual, sechs Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 28 Studierende)
- _ IT-Security B.Sc. (dual, sechs Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 65 Studierende)
- _ Wirtschaftsinformatik B.Sc. (dual, sechs Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 149 Studierende)
- _ Integrierte Unternehmensführung M.A. (berufsbegleitend, fünf Semester RSZ, 120 ECTS-Punkte, 17 Studierende)

Am Studienzentrum in Achim werden die drei dualen Vollzeitstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (14 Studierende), „Embedded Automation Design“ (4 Studierende) sowie „IT-Security“ (2 Studierende) angeboten.

Die monatlichen Studienentgelte liegen bei 500 Euro für die dualen und nicht-dualen Vollzeitstudiengänge und bei 429 Euro für die berufsbegleitenden Teilzeitprogramme. Für die dualen Studiengänge gilt, dass im Regelfall das Praxisunternehmen für die Dauer der Regelstudienzeit die Zahlung der Studienentgelte übernimmt.

Die Leibniz-FH ermöglicht Stipendien. Derzeit erhalten zwei Studierende im nicht-dualen Vollzeitformat ein Stipendium, das die vollständige Übernahme der Studienentgelte während der Regelstudienzeit gewährt. Eine Stipendienordnung regelt die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren.

Die Hochschule räumt laut Selbstbericht der Beratung von Studieninteressierten einen hohen Stellenwert ein. Es können individuelle Beratungstermine mit der Studienorganisation oder den Studiengangverantwortlichen vereinbart werden bzw. sind auch „Schnuppervorlesungen“ möglich.

Die Zugangsvoraussetzungen an der Leibniz-FH richten sich nach den Vorgaben des NHG und sind in den Studienordnungen geregelt. Für die dualen Studiengänge ist der Abschluss der begleitenden Verträge zwischen dem Unternehmen, der bzw. dem Studieninteressierten und der Leibniz-FH Voraussetzung für die Zulassung zum Studium. Die Unternehmen wählen die Bewerberinnen und Bewerber nach eigenen Kriterien aus. Die Leibniz-FH prüft anschließend die Erfüllung der gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen und trifft die Immatrikulationsentscheidung in alleiniger Verantwortung. In den nicht-dualen Vollzeit- sowie den berufsbegleitenden Teilzeitstudiengängen werden mit den Studieninteressierten Auswahlgespräche geführt. Diese finden mit einer Professorin bzw. einem Professor und einer Person aus der Studienorganisation statt. Zusätzlich verlangt die Leibniz-FH ein Motivationsschreiben und den Nachweis einer hinreichenden Beherrschung der englischen Sprache. Für den Zugang zum berufsbegleitenden Master ist zudem der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden, fachlich affinen Studiums mit mindestens der Note „gut“ nachzuweisen. Die Leibniz-FH ermöglicht grundsätzlich, außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Studium anzurechnen. Die Anrechnungsleitlinie regelt, dass auf Antrag im Vorfeld erworbene Qualifikationen bis maximal zur Hälfte der im Studiengang zu erwerbenden ECTS-Punkte angerechnet werden, sofern die Gleichwertigkeit festgestellt werden kann.

Das duale Studium an der Leibniz-FH erfolgt im Blocksystem, sodass sich die Theorie- und Praxisphasen in größeren Zeitblöcken abwechseln. Die Studierenden arbeiten zunächst für ein bis zwei Monate im Partnerunternehmen, bevor die erste dreimonatige Theoriephase an der Hochschule beginnt. Anschließend erfolgt der Wechsel zwischen Partnerunternehmen und Hochschule im dreimonatigen Wechsel, wobei die praktischen Phasen in der Regel etwas länger geplant sind, damit die Studierenden in dieser Zeit ihren Urlaubsanspruch realisieren können. Die Praxisleistungen der Studierenden werden in Form von schriftlichen Hausarbeiten nachgewiesen. Die Bewertung erfolgt durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren bzw. Lehrbeauftragte.

Die Verzahnung zwischen Hochschule und Unternehmen ist vertraglich geregelt. Die Abstimmung der Lehrinhalte in den Theorie- und Praxisphasen wird durch Rahmenvereinbarungen sichergestellt. Darin wird mit dem Praxisunternehmen vereinbart, welche Ausbildungsinhalte während der jeweiligen

Praxisphase vermittelt werden sollen. Nach Auskunft der Leibniz-FH wird bei der Auswahl der Praxisunternehmen darauf geachtet, dass dort berufs- und arbeitspädagogisch qualifiziertes Personal zur Begleitung der Studierenden im Unternehmen zur Verfügung steht. Die Leibniz-FH hat in den Unternehmen stets eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner, mit der bzw. dem alle organisatorischen und strukturellen Angelegenheiten abgestimmt werden sollen. Zur strukturellen Vernetzung und zum inhaltlichen Austausch zwischen Hochschule und Unternehmen werden gemeinsame Kommissionen eingerichtet. Etwa dienen der Unternehmerarbeitskreis und die Fachkommissionen als Foren, in denen sich jeweils zweimal im Jahr alle Partnerunternehmen mit der Leibniz-FH und untereinander austauschen können.

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den berufsbegleitenden Studiengängen werden so terminiert, dass die Teilnahme neben einem üblichen Arbeitsverhältnis möglich ist. |⁸

In allen Studiengängen finden die Lehrveranstaltungen überwiegend im Präsenzformat statt. Diese sollen zunehmend durch geeignete E-Learning-Formate ergänzt werden. Dafür hat die Leibniz-FH ein Blended-Learning-Konzept entwickelt.

Für den Studiengang „Embedded Automation Design“ sind praktische Übungen in den Curricula vorgesehen. Um dem Bedarf an spezifischen technischen Vorrichtungen gerecht zu werden, hat die Hochschule Kooperationsverträge mit einem in diesem Feld tätigen Unternehmen und einem Berufsbildungswerk geschlossen, in deren Ausbildungsstätten die Studierenden der Leibniz-FH unterrichtet werden.

Die Hochschule gibt an, dass grundsätzlich alle Module sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudienangebot durch Vermittlung und Anwendung von Theorien und Modellen mit Forschung unterlegt sind. Im Masterstudiengang soll der Fokus verstärkt auf dem forschenden Lernen liegen.

Die Studienberatung und die Studierendenbetreuung folgen nach Angaben der Leibniz-FH dem Prinzip der „Digital offenen Tür“. Darunter versteht die Hochschule, dass die Studiengangsverantwortlichen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studienorganisation sowie alle hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zwar zu festen Terminen für die Studierenden in der Hochschule ansprechbar sind. Darüber hinaus besteht jedoch immer die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail, mit Antwort üblicherweise innerhalb von 24 Stunden. Den Studierenden ist für die gesamte Studiendauer zudem eine persönliche Ansprechpartnerin bzw. ein persönlicher Ansprechpartner in der Studien-

|⁸ Die Lehrveranstaltungen finden prinzipiell montags bis freitags jeweils von 18 – 21:15 Uhr und samstags von 9 – 16 Uhr statt. Die Prüfungen finden immer samstags statt. Die Studierenden erhalten die Pläne möglichst einen Monat vor Semesterbeginn, damit sie ihre beruflichen sowie privaten Termine entsprechend koordinieren können.

organisation zugeteilt und die kleinen Gruppengrößen sollen ein enges Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden gewährleisten.

IV.2 Bewertung

Die Leibniz-FH hat seit der letzten Institutionellen Akkreditierung ihr Studienangebot in den technischen Bereich ausgeweitet und damit eine grundsätzlich plausible Profilerweiterung vorgenommen (vgl. Kap. I.2). Alle Studiengänge an der Leibniz-FH zeichnen sich durch eine starke Praxisorientierung aus. Die gelungene Verzahnung der Lernorte in den dualen Studiengängen, in denen etwa 80 % der Studierenden eingeschrieben sind, ist dabei hervorzuheben. Die dualen Praxispartner schätzen den engen Austausch mit der Leibniz-FH, engagieren sich in den Fachkommissionen und Unternehmensarbeitskreisen der Hochschule und wirken so an der Gestaltung von Studium und Lehre mit.

Derzeit reichen die Forschungsleistungen an der Leibniz-FH gerade aus, um für eine Hochschule mit überwiegend Bachelorstudiengängen die notwendige Forschungsbasierung des Studiums zu gewährleisten. Bevor jedoch weitere Masterstudiengänge etabliert werden können, muss die Forschung deutlich gestärkt werden (vgl. Kap V.2).

Mit der Studienorganisation zeigten sich die Studierenden und die Unternehmen weitgehend zufrieden. Es wurden in den Gesprächen mit der Arbeitsgruppe jedoch Verbesserungswünsche mit Blick auf die Planbarkeit des Studiums geäußert. Die Hochschule ist sich dieses Problems bewusst und baut ihr Datenmanagement zu diesem Zweck aus. Hervorzuheben ist, dass die Umstellung auf das rein digitale Lehrformat nach Einschätzung aller Beteiligten gut und schnell umgesetzt wurde. Die Hochschule ist zudem erkennbar bestrebt, den Studierenden Möglichkeiten zur Einflussnahme auf Lehrinhalte sowie strukturelle Prozesse an der Hochschule zu geben. Die Leibniz-FH sollte allerdings in Betracht ziehen, ihren Studierenden zusätzliche Serviceleistungen anzubieten. Die Mitglieder der Leibniz-FH gaben etwa an, dass insbesondere die dual Studierenden aufgrund der engen Einbindung in die Unternehmen kein „Wir-Gefühl“ an der Hochschule entwickelten. Dafür spricht auch, dass sie sich nicht in einer Studierendenvertretung organisieren. Der Hochschule wird daher empfohlen, einerseits die Gründung einer Studierendenvertretung aktiv zu unterstützen und andererseits Angebote zu entwickeln, die ein gemeinsames Hochschulgefühl befördern könnten (vgl. Kap. I.2 und III.2). Zudem sollten Lehrevaluationen so terminiert werden, dass ein Feedback zwischen den Studierenden und der bzw. dem Lehrenden noch innerhalb des Semesters bzw. Trimesters möglich ist.

Der Studienbetrieb am Studienzentrum in Achim hat nur im Wintersemester 2019/20 tatsächlich in den Räumlichkeiten in Achim stattgefunden. Die Studierenden nehmen seit dem Sommersemester 2020 gemeinsam mit den Studierenden aus Hannover an digitalen Lehrveranstaltungen teil. Die Studierenden des Studienzentrums sind seither besser in die Hochschule eingebunden und haben

engere Kontakte zu den übrigen Studierenden aufbauen können. Zudem können sie von der gesamten Breite der Professorenschaft der Hochschule profitieren. Bei einer Rückkehr in den Präsenzbetrieb muss den Studierenden des Studienzentrums weiterhin der regelmäßige Austausch mit den Studierenden in Hannover ermöglicht werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass sie an Lehrveranstaltungen verschiedener hauptberuflicher Professorinnen und Professoren teilnehmen können sowie dass die Lehre zu mindestens 50 % von hauptberuflichem professoralem Personal geleistet wird (vgl. Kap. III.2). Hierzu wird der Hochschule empfohlen zu prüfen, inwieweit die pandemiebedingt eingeführten digitalen Lehrformate auch künftig zur Einbindung des Studienzentrums in Achim beitragen könnten.

Im Rahmen des virtuellen Ortsbesuchs wurde auch das Thema Internationalität diskutiert (vgl. Kap. I.2). Der aktuelle Vorstand des Trägervereins setzt sich für den Ausbau ein. Die Hochschule hat bereits über die neue Kooperation mit der Vancouver Island University einen ersten Schritt zur Stärkung in diesem Bereich ergriffen. Die Mitglieder der Hochschulleitung gaben an, dass bislang jedoch nur Vollzeitstudierende das Angebot eines Auslandssemesters in Anspruch genommen hätten. Die dual Studierenden machten in den Gesprächen mit der Arbeitsgruppe deutlich, dass bei ihnen Interesse an längeren Auslandsaufenthalten besteht, jedoch die Unternehmen Vorbehalte aufgrund einer eventuellen Verlängerung der Studiendauer hätten. Für die dual Studierenden sollten daher verbindliche Abstimmungen zwischen der Hochschule und den dualen Praxispartnern entwickelt werden. Die dual Studierenden würden so Planungssicherheit erhalten, in welchem Umfang Auslandsaufenthalte für sie möglich sind, und insbesondere die international agierenden Praxisunternehmen könnten ihren dual Studierenden angemessene internationale Erfahrungen ermöglichen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Auswahlverfahren für Studieninteressierte sind transparent ausgestaltet. An einem dualen Studium Interessierte bewerben sich bei den Unternehmen und durchlaufen dort einen Auswahlprozess. Die Hochschule klärt zuletzt die Hochschulzugangsberechtigung. Eine stärkere Einbindung der Hochschule im Auswahlprozess wäre wünschenswert. In den Gesprächen mit den Kooperationspartnern wurde jedoch deutlich, dass die Praxisunternehmen über standardisierte, anspruchsvolle Auswahlverfahren verfügen und dementsprechend qualifizierte Studieninteressierte auswählen können.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

In ihrem Leitbild verpflichtet sich die Leibniz-FH zu einer Forschung, die schwerpunktmäßig auf anwendungsorientierte Fragestellungen aus dem wirtschaftswissenschaftlichen und informationstechnischen Bereich ausgerichtet ist. Bislang wird die Forschung den Angaben der Hochschule zufolge im Wesentlichen

vom individuellen Engagement und den persönlichen Netzwerken der forschenden Professorinnen und Professoren getragen und geprägt.

Zwischen den Jahren 2017 und 2019 sind neun referierte Veröffentlichungen von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Leibniz-FH erschienen. Bislang hat die Hochschule keine Drittmittel eingeworben.

Die Leibniz-FH hat in ihrem im Januar des Jahres 2020 verabschiedeten Forschungskonzept die drei Forschungsbereiche „Integrierte Unternehmensführung“, „Data Science“ und „Rules and Corporate Decisions“ ausgewiesen, in denen die Verzahnung von Theorie und Praxis als Grundlage für den Aufbau der Forschungsaktivitäten an der Leibniz-FH dienen soll.

Eine ebenfalls im Januar 2020 verabschiedete Forschungsleitlinie regelt, dass hauptberufliche Professorinnen und Professoren zur Durchführung von Forschungsprojekten von ihrer Lehrverpflichtung befreit werden können. Zudem kann das Lehrdeputat zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen, die mit einem überdurchschnittlichen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden sind, ermäßigt werden. Über den Antrag entscheidet die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung, bei Bedarf in Rücksprache mit dem Senat. Der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Hochschulverwaltung obliegt ein begründetes Vetorecht. Die Forschungsleitlinie enthält Kriterien zur Vergabe der Förderung.

Laut Berechnungen der Leibniz-FH stehen den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren bei einem Lehrdeputat von 630 LVS 7 % und bei 576 LVS 13 % der Arbeitszeit für Forschung zur Verfügung. Es gibt an der Leibniz-FH keine vorlesungsfreien Zeiten, daher bestehen keine längeren zusammenhängenden Forschungsfreiräume. Jedoch können nach Angaben der Hochschule bis zu 20 Forschungstage pro Jahr von jeder Professorin und jedem Professor im eigenen Ermessen in Anspruch genommen werden. Weitere Forschungsförderung findet durch finanzielle Unterstützungen z. B. für die Teilnahme an Tagungen und die Beschäftigung studentischer Hilfskräfte statt.

An der Leibniz-FH finden monatlich Forschungskolloquien statt, in denen sich die Professorinnen und Professoren zu ihren Forschungsprojekten austauschen können. Qualitätssicherungsmaßnahmen hat die Hochschule für den Forschungsbereich bislang nicht entwickelt.

V.2 Bewertung

Der Leibniz-FH ist es nicht gelungen, ihre Forschungsleistungen seit der letzten Institutionellen Akkreditierung zu steigern. Nur einzelne Professorinnen und Professoren können seit Eintritt in die Hochschule sichtbare fachwissenschaftliche Publikationen vorweisen. Bislang sind zudem nur einzelne Mitglieder der Professorenschaft in ihren Fachcommunities wissenschaftlich vernetzt.

Daher ist es zu begrüßen, dass dem Präsidium dieses Desiderat bewusst und die Bereitschaft zu einer Stärkung der Forschung erkennbar ist. Da die Hochschule kürzlich eine Forschungsleitlinie beschlossen hat, die Deputatsreduktionen für die Durchführung von Forschungsprojekten ermöglicht, sind nun die Grundlagen für den dringend erforderlichen Ausbau der Forschung gelegt. Da diese Schritte erst kürzlich erfolgt sind, konnten sie noch keine erkennbare Wirkung entfalten. Die Maßnahmen sind aufgrund des Lehrumfangs, der Semester- und Trimesterstruktur sowie der Betreuungsanforderungen, die sich aus dem dualen Studienformat ergeben, zwingend erforderlich, um zusammenhängende Forschungsfreiräume für die Professorinnen und Professoren zu ermöglichen (vgl. Kap. III.2). Des Weiteren sollten nach Auffassung der Arbeitsgruppe mittels der bereits geplanten Professuren, die wie anvisiert besetzt werden müssen, und der Schaffung wissenschaftlicher Mitarbeiterstellen die Forschungsfreiräume grundsätzlich erweitert werden. Zur Stärkung der Forschung sollte sich auch die Verpflichtung zur Forschung noch deutlicher in den Berufungsverfahren und in den Arbeitsverträgen widerspiegeln. Die neue Berufungsstrategie, auch zunehmend forschungsstarke Professorinnen und Professoren für die Leibniz-FH zu gewinnen, wird von der Arbeitsgruppe gewürdigt und zeigt, dass ein deutlicher Strategiewechsel vollzogen wurde. Dieser muss nun konsequent vorangetrieben und nachhaltig etabliert werden.

Als weitere erste Schritte zur Stärkung der Forschung ist zu begrüßen, dass die Hochschule z. B. Konferenzgebühren erstattet und die Beschäftigung studentischer Hilfskräfte ermöglicht. Zur zusätzlichen Förderung wird der Hochschule jedoch dringend empfohlen, das jährliche Forschungsbudget in seiner Höhe klar zu definieren und dieses anhand transparenter Vergabekriterien etwa auch zur Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben zu vergeben. Derzeit ist für die Bewilligung der Forschungsmittel sowie von Deputatsreduktionen für Forschungszwecke die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung zuständig. Es wird empfohlen, diese Aufgabe einem vom Senat eingerichteten Forschungsausschuss zu übertragen. Dieser könnte zudem den Austausch zu Forschungsthemen in der Professorenschaft zusätzlich bestärken. Auch wenn die Leibniz-FH vorgibt, dass die Forschenden sich dem allgemeinen Kanon wissenschaftlicher Grundregeln verpflichtet sehen und die Forschungsleitlinien des jeweiligen Fachgebiets berücksichtigt werden, sollte die Hochschule doch eine Richtlinie zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis entwickeln.

Bislang ist es der Leibniz-FH nicht gelungen, Drittmittel einzuwerben. Ihre engen Kontakte in die Wirtschaft sollte die Hochschule nutzen, um Forschungsprojekte mit Unternehmen auch unter Einbindung der Studierenden durchzuführen. Diese Forschungs Kooperationen könnten auch für die Stärkung der Beziehung von Hochschule und Partnerunternehmen von Vorteil sein (vgl. Kap. I.2).

VI.1 Ausgangslage

Am Hauptstandort der Leibniz-FH in Hannover stehen angemietete Räumlichkeiten im Umfang von 2.700 m² zur Verfügung. Insgesamt existieren 17 Veranstaltungsräume unterschiedlicher Größe mit 16 bis 80 Sitzplätzen. Des Weiteren verfügt die Hochschule über drei Schulungsräume mit IT-Arbeitsplätzen, von denen einer für die Arbeit mit mikroprozessorgesteuerten Kleinsystemen ausgestattet ist und einer ein Labor für den Studiengang „IT-Security“ enthält. Eine Lounge und verschiedene offene Sitzgruppen ermöglichen den Studierenden die Arbeit in Kleingruppen. Am Studienort Achim stehen ein Vorlesungs- und ein Raum mit PC-Ausstattung für je 12 Studierende zur Verfügung sowie ein Büro für Lehrende und die Studienorganisation.

An beiden Standorten besteht über WLAN Zugriff auf das Internet. Die Hochschule setzt diverse Softwareprogramme in Lehre und Verwaltung ein und verfügt mit dem Stud.IP Portal über ein internetbasiertes Lern-, Informations- und Projekt-Management-System, das die Kommunikation zwischen Studierenden, Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten ermöglicht. Zusätzlich nutzt die Hochschule Adobe Connect sowie Microsoft Teams als virtuelles Klassenzimmer.

Die Leibniz-FH verfügt in Hannover über eine Präsenz- und Leihbibliothek auf 85 m² mit einem Literaturbestand, der 5.500 Monographien und Sammelbände sowie 28 abonnierte Zeitschriften umfasst. Bei den Büchern handelt es sich nach Angaben der Hochschule um Standardwerke für die Lehrveranstaltungen. In Achim stehen die für das Studium notwendigen Semesterapparate für die Themenbereiche Mathematik, Lineare Algebra, Betriebssysteme, Programmierung, Projektmanagement, Rhetorik sowie Betriebs- und Volkswirtschaftslehre zur Verfügung. Darüber hinaus ist spezielle Literatur zu Computernetzwerken, elektrischer Messtechnik, Mikroprozessortechnik, Theoretischer Informatik und Wirtschaftsinformatik vorhanden.

Das Portal „ProQuest Ebook Central“ bietet allen Studierenden zudem ca. 40 Tsd. E-Books zur Nutzung. Neben den hochschuleigenen Beständen können die Studierenden der Leibniz-FH über das Hannoversche Online-Bibliothekssystem die Fachbibliotheken der Technischen Informationsbibliothek kostenfrei nutzen, wobei der Zugriff auf die elektronischen Bestände auf die Räumlichkeiten der Fachbibliotheken beschränkt ist. Bibliotheksführungen sind im Curriculum der Leibniz-FH verankert.

Durch Kooperationen mit der Leibniz Universität Hannover und der Hochschule Hannover haben die Mitglieder der Leibniz-FH Zugriff auf die Bibliotheksbestände vor Ort und auf weitere Ressourcen der beiden Hochschulen, wie die

Mensa sowie zusätzliche Räumlichkeiten. Für das Studienzentrum in Achim bestehen keine Kooperationen mit Bibliotheken in der Region.

Im jährlichen Wirtschaftsplan sieht die Leibniz-FH 50 Tsd. Euro für die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften vor.

Die Bibliothek in Hannover ist Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr geöffnet und am Samstag von 08:00 bis 16:00 Uhr. Eine bibliothekarische Fachkraft steht den Studierenden und Lehrenden als Ansprechperson zur Verfügung und soll den Prozess der Informationsbeschaffung unterstützen.

VI.2 Bewertung

Zur Bewertung der räumlichen Ausstattung der Leibniz-FH lag der Arbeitsgruppe ein Video mit einem virtuellen Rundgang am Standort Hannover vor. Diese Räumlichkeiten wurden im Jahr 2015, im Rahmen des letzten institutionellen Akkreditierungsverfahrens, schon einmal besichtigt. Auf dieser Bewertungsgrundlage schätzt die Arbeitsgruppe die Ausstattung der Seminar-, Lern- und Verwaltungsräume als modern und hochwertig ein. Es sind ausreichend Arbeitsplätze und Computer für die Studierenden vorhanden. Die Unterrichts- und Computerräume enthalten die übliche EDV- und Medienausrüstung auf dem aktuellen Stand der Technik.

Da die Räumlichkeiten am Studienzentrum in Achim aufgrund des pandemiebedingten rein digitalen Lehrangebots nur für ein Semester genutzt wurden und seither kein Ausbau stattgefunden hat, kann die Angemessenheit der räumlichen und sächlichen Ausstattung nicht bewertet werden. Je nach Weiterentwicklung des Studienzentrums muss die Hochschule jedoch einen für die Zahl der Studierenden und auf die Bedürfnisse der jeweiligen Studiengänge abgestimmten angemessenen Ausbau der Räumlichkeiten vollziehen.

Das Bibliotheksbudget von jährlich 50 Tsd. Euro wird als angemessen bewertet, ebenso wie der Umfang der Printbestände, wobei die Literatur z. B. im Feld Wirtschaftsinformatik nicht in allen Themenfeldern auf dem neuesten Stand ist.

Der Zugriff auf fachspezifische E-Books, der allen Mitgliedern der Hochschule über das Portal „ProQuest Ebook Central“ ermöglicht wird, stellt für die Zielgruppe der dual Studierenden eine sinnvolle Ergänzung der Printbestände dar, da darüber ein zeit- und ortsunabhängiger Zugriff auf die Fachliteratur ermöglicht wird. Die Hochschule sollte prüfen, ob die Leihfristen für die E-Books erweitert werden können, sodass Markierungen und Anmerkungen der Nutzer nicht nur tageweise möglich sind. Die Zugriffsmöglichkeiten auf elektronische Zeitschriften und Fachdatenbanken muss die Leibniz-FH weiter ausbauen. Bislang können diese Medien nur in den Räumlichkeiten der Fachbibliotheken der Technischen Informationsbibliothek (TIB) sowie der Leibniz Universität und der Hochschule Hannover abgerufen werden und sind somit für die dual und berufsbegleitend Studierenden nur eingeschränkt nutzbar.

Für den geplanten Ausbau der dualen Masterstudiengänge muss die Leibniz-FH die Zugriffsmöglichkeiten auf Fachdatenbanken und elektronische Ressourcen so gestalten, dass die Studierenden für diese Leistungen nicht von Öffnungszeiten externer Bibliotheken abhängig sind und ihnen ein zeit- und ortsunabhängiger Zugriff ermöglicht wird.

Es wird gewürdigt, dass eine Bibliothekarin die Bibliotheksbestände aktuell hält und den Studierenden als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht.

Für die technischen Studiengänge stellt die Hochschule in Umfang und Ausstattung angemessene Labore bereit. Die Arbeitsgruppe begrüßt zudem, dass die Hochschule Kooperationen mit dualen Praxispartnern geschlossen hat und weitere Kooperationen anbahnt, um Laborkapazitäten zu gewinnen und Software-Labore auf dem aktuellen Stand der Technik aufzubauen und zu unterhalten.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die Leibniz-FH hat im Geschäftsjahr 2019 rd. 3,4 Mio. Euro über Studienentgelte eingenommen. Hinzu kamen sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 104 Tsd. Euro, Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 67 Tsd. Euro sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 46 Tsd. Euro. Die Aufwendungen der Hochschule beliefen sich im gleichen Geschäftsjahr auf rd. 2,2 Mio. Euro für personelle, rd. 500 Tsd. Euro für materielle, rd. 1,1 Mio. Euro für sonstige betriebliche Aufwendungen, 96 Tsd. Euro für Abschreibungen und 18 Tsd. Euro für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (vgl. Übersicht 6). Damit schloss die Leibniz-FH das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von 295 Tsd. Euro ab, der aus den zuvor erwirtschafteten Überschüssen ausgeglichen wurde. Im Jahr 2017 hat die Leibniz-FH zuletzt Gewinne erwirtschaftet. Die Hochschule plant, ab dem Geschäftsjahr 2020 einen ausgeglichenen Jahreshaushalt zu erzielen.

Das Controlling der Leibniz-FH obliegt der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Hochschulverwaltung, die bzw. der zugleich in der Geschäftsführung des Trägers tätig ist.

Ihren Studieninteressierten teilt die Leibniz-FH die Kosten für ein Studium in sämtlichen Informationsmaterialien sowie in persönlichen Gesprächen auf Messen und in der Studierendenberatung mit. Auch die Webseite und der Vertragsentwurf enthalten eine Auflistung aller anfallenden Kosten.

Die Satzung des Trägers regelt, dass zur Sicherstellung des Studienbetriebs bereits begonnener Studiengänge eine Rücklage gebildet werden soll.

Es gelingt der Hochschule derzeit nicht, ihren Betrieb aus den erwirtschafteten Erlösen zu finanzieren. Zusätzlich erschwert die starke Konkurrenzsituation in der Region die Akquise neuer dualer Partnerunternehmen und damit weiterer Studierender. Dementsprechend befindet sich die Hochschule in einer wirtschaftlich schwierigen Lage.

Da die Studienentgelte an der Leibniz-FH für alle Studiengänge einheitlich sind, sind sie insbesondere für die informationstechnischen Studiengänge verhältnismäßig niedrig angesetzt. Daher ist es nachvollziehbar, dass die Hochschule eine Differenzierung der Studienentgelte plant, um in allen Studiengängen eine Kostendeckung erreichen zu können.

Es ist hervorzuheben, dass die Hochschule der Arbeitsgruppe für die kommenden Jahre realistische Planungen bezüglich der Steigerung der Studierendenzahlen und der Weiterentwicklung der Hochschule vorgelegt hat. Die nun geplante Konsolidierungsphase sollte die Hochschule nutzen, um die Wirtschaftlichkeit der bestehenden Studiengänge zu erreichen und die Grundlage für die Einführung konsekutiver Masterstudiengänge zu schaffen (vgl. Kap. IV.2 und VI.2).

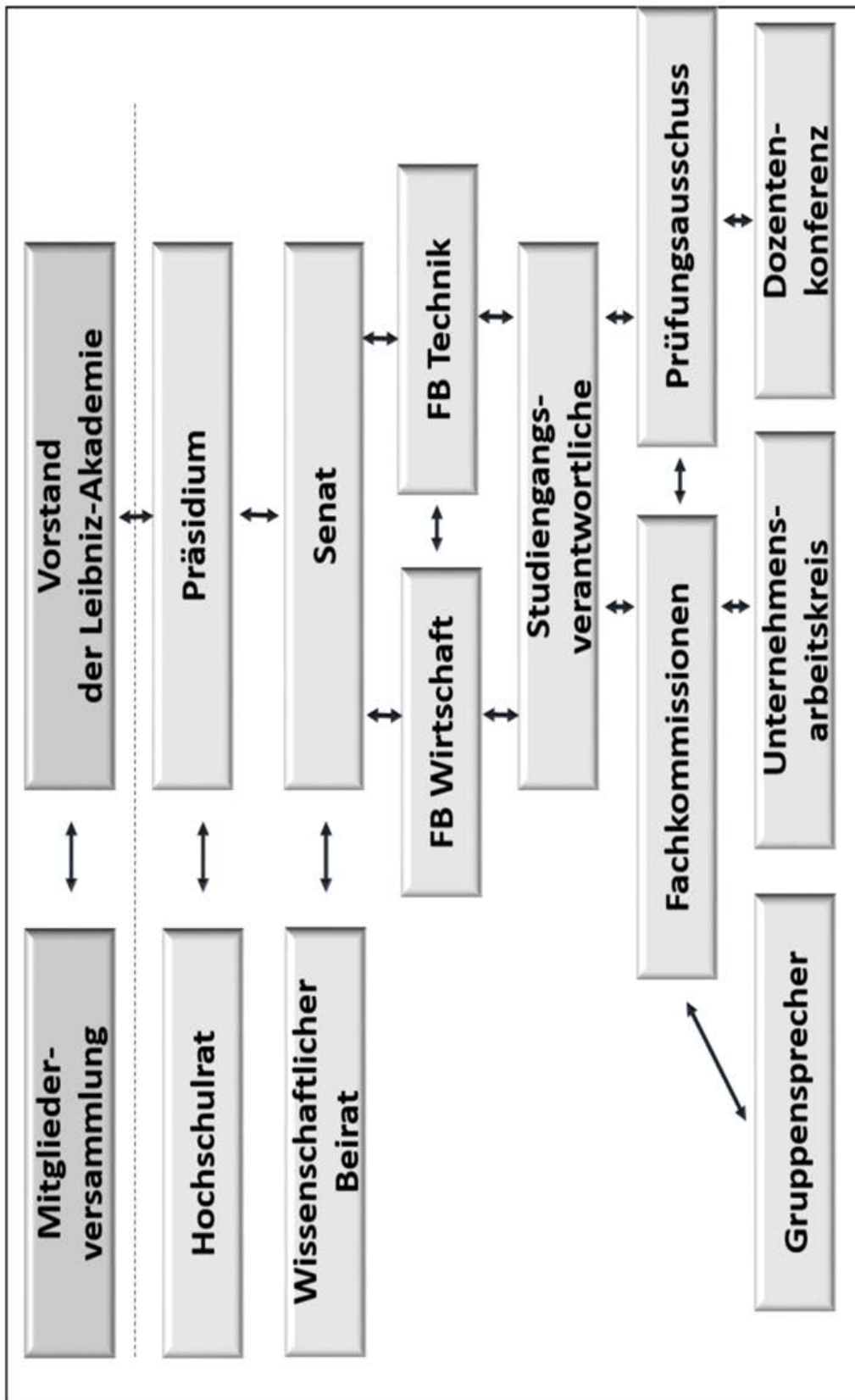
Um die Forschung nachhaltig auf einem hochschuladäquaten Niveau verankern zu können, müssen nach Auffassung der Arbeitsgruppe zusätzlich finanzielle Mittel für Anreizsysteme und zusätzliche Forschungsfreiräume für die Professorenschaft zur Verfügung gestellt werden. Je nach Weiterentwicklung des Studienzentrums in Achim können für einen angemessenen Ausbau auch dafür zusätzliche finanzielle Mittel notwendig werden.

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass der Trägerverein Rücklagen zur Aufrechterhaltung des Studienbetriebs bei wirtschaftlichen Problemen der Hochschule in ausreichendem Umfang gebildet hat. Zudem liegt dem Land ein Abwicklungsszenario vor.

Die Vakanz der Stelle der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Hochschulverwaltung hat zu keinen negativen Auswirkungen auf das Controlling des Hochschulhaushalts geführt. Dieses konnte vom Trägerverein anderweitig abgedeckt werden.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	49
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	50
Übersicht 3:	Personalausstattung	53
Übersicht 4:	Drittmittel	55
Übersicht 5:	Bilanzen	56
Übersicht 6:	Gewinn- und Verlustrechnungen	57



Stand: 2020

Quelle: Leibniz-Fachhochschule.

Übersicht 2: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2020.

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Studierendenzahl gesamt bei „Integrierte Unternehmensführung“: Beginn im Januar, daher Gesamtzahl im Oktober gering.

Studienbeginn der ersten „Embedded Automation Design“ Gruppe: 01.01.2018.

2019 Bewerbungen für „Integrierte Unternehmensführung“ (M.A.) Stand 14.10.2019, Beginn 01.01.2020.

Studienentgelte Bachelor 18.000 Euro gesamt (Regelstudienzeit), Master 12.000 Euro (Regelstudienzeit).

RSZ „Wirtschaftsinformatik“ bbgf. 12 Trimester, RSZ „Integrierte Unternehmensführung“ 7 Trimester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Leibniz-Fachhochschule.

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹												Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²						Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³										
	Historie			Prognose			Historie			Prognose			Historie			Prognose													
	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23								
1	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ							
Leibniz-FH	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
Fachbereich Technik	11	10,53	5	5,00	5	4,53	5	4,53	5	5,00	7	7,00	7	7,00									5,40						
Fachbereich Wirtschaft			8	7,53	9	9,00	9	9,00	8	7,20	10	9,20	10	9,20										3,90	3,40	2,90	2,90	2,90	
Zwischensummen																													
rechnerisch (Zuordnungen)	11		13		14		14		13		17		17																
Personen tatsächlich		10,53		12,53		13,53		13,53		12,20		16,20		16,20										5,40	5,40	4,90	5,65	5,65	5,65
Hochschulleitung und Zentrale Dienste																													
Hochschulleitung	2	0,47	2	0,47	1	0,47	1	0,47	2	0,80	2	0,80	2	0,80									1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Zentrale Dienste																								3,80	3,80	4,00	4,00	4,00	4,00
Insgesamt																													
rechnerisch (Zuordnungen)	13		15		15		15		15		19		19																
Personen tatsächlich		11,00		13,00		14,00		14,00		13,00		17,00		17,00										10,20	10,20	9,90	10,65	10,65	10,65

Übersicht 3: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2020

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die Prognosen ab WS 2020/21 sind jetzt IST-Daten.

Hauptberufliche Professorinnen und Professoren, WS 2016/17 und WS 2017/18: Es sind zwei Professoren als nebenamtliche Vizepräsidenten in das Präsidium gewählt worden.

Hauptberufliche Professorinnen und Professoren, WS 2018/19 und WS 2019/20: Das Amt Vizepräsident Lehre FB Wirtschaft ist nicht besetzt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Leibniz-Fachhochschule.

Drittmittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer								
Bund								
EU und sonstige internationale Organisationen								
DFG								
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche								
Sonstige Drittmittelgeber								
<i>darunter: Stiftungen</i>								
Insgesamt								

Laufendes Jahr: 2020

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Leibniz-Fachhochschule.

Übersicht 5: Bilanzen

Aktiva (in Tsd. Euro)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Ist			Plan			
A. Anlagevermögen	2.034	3.614	3.649	3.623	3.689	3.803	3.813
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	37	32	25	22	29	40	60
II. Sachanlagen	114	171	171	190	249	352	342
III. Finanzanlagen	1.883	3.411	3.453	3.411	3.411	3.411	3.411
B. Umlaufvermögen	3.366	1.640	1.465	1.254	1.200	1.130	1.155
I. Vorräte/Vorratsvermögen							
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	152	129	194	154	150	120	110
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46	55	118	30	35	20	32
III. Wertpapiere							
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.214	1.511	1.271	1.100	1.050	1.010	1.045
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18	8	16	5	8	10	12
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
Bilanzsumme Aktiva	5.418	5.262	5.130	4.882	4.897	4.943	4.980

Passiva (in Tsd. Euro)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Ist			Plan			
A. Eigenkapital	4.556	4.462	4.167	3.872	3.760	3.736	3.736
I. gezeichnetes Kapital	460	460	460	460	460	460	460
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	3.754	4.096	4.002	3.707	3.300	3.276	3.276
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-106	0	0	-295	0	0	0
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	448	-94	-295	-0	0	-0	0
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	616	607	741	801	862	947	1.049
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	473	560	690	750	820	907	994
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	143	47	51	51	42	40	55
C. Verbindlichkeiten	182	150	195	184	240	225	165
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	182	150	195	184	240	225	165
D. Rechnungsabgrenzungsposten	64	43	27	25	35	35	30
Bilanzsumme Passiva	5.418	5.262	5.130	4.882	4.897	4.943	4.980

nachrichtlich:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Betreiber							
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen im Eigentum des Betreibers oder mit dessen Beteiligung							

Bilanzstichtag		Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

Laufendes Jahr: 2020

Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Der Verlustvortrag aus 2016 in Höhe von T€ 106 ist in 2018 mit den Gewinnrücklagen und dem Jahresüberschuss aus 2017 verrechnet worden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Leibniz-Fachhochschule.

Übersicht 6: Gewinn- und Verlustrechnungen

57

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist			Plan			
Umsatzerlöse	3.542	3.537	3.465	3.404	3.718	3.933	4.607
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	3.441	3.417	3.361	3.364	3.638	3.853	4.487
Sonstige Umsatzerlöse	101	120	104	40	80	80	120
Erträge aus Drittmitteln	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	0	0	0	0	0	0	0
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	84	104	67	65	65	65	65
Sonstige betriebliche Erträge	77	51	46	40	35	36	35
Summe aller Erlöse und Erträge	3.703	3.692	3.578	3.509	3.818	4.034	4.707

Materialaufwand	484	456	496	563	545	547	581
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	0	0	0	33	35	37	41
Aufwendungen für Lehraufträge	484	456	496	530	510	510	540
Personalaufwand (direktes Arbeitsentgelt: Löhne und Gehälter)	1.414	1.788	1.763	1.642	1.787	1.856	2.096
a) Hauptberufliche Professorinnen und Professoren	955	1.192	1.349	1.206	1.283	1.326	1.550
b) Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	0	0	0	0	0	0	0
c) Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	459	596	414	436	504	530	546
nachrichtlich: Personalaufwand (Arbeitgeberbrutto)	1.749	2.185	2.199	2.115	2.291	2.380	2.821
Sozialbeiträge für a) bis c) insgesamt und weitere Personalaufwendungen	335	397	436	473	504	524	725
Sonstige betriebliche Aufwendungen	938	1.064	1.064	736	839	994	1.200
Abschreibungen	68	63	96	70	114	80	75
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16	18	18	25	29	33	30
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	0	0	0	0	0	0	0
Summe aller Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern	3.255	3.786	3.873	3.509	3.818	4.034	4.707

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	448	-94	-295	-0	0	-0	0
-------------------------------------	------------	------------	-------------	-----------	----------	-----------	----------

nachrichtlich:

Aufwendungen für Leistungen des Betreibers							
Aufwendungen für Leistungen von Unternehmen im Eigentum des Betreibers oder mit dessen Beteiligung							

Stichtag	Kalenderjahr (31.12.)	
	Geschäftsjahr:	

Laufendes Jahr: 2020

Übersicht 6: Fortsetzung

Der Gliederung der GuV liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde. Sie ist angepasst an spezifische Gegebenheiten von Hochschulunternehmen.
Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt das Periodenergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres dar. Eine Angabe des Stichtages ist daher nicht möglich.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Leibniz-Fachhochschule.